

---

# KONZEPT

## Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum **in Frankfurt (Oder)**

2020 – 2024

Stand: 24.10.2019

### Bearbeitung

**Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE der Stadt Frankfurt (Oder)**  
Kulturbüro, SB Bildende Kunst und Kulturförderung

## Inhalt

<b>I EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
1. Definitionen .....	3
1.1 Artothek .....	3
1.2 Kunst im öffentlichen Raum .....	3
2. Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Frankfurt (Oder) .....	4
2.1 Überblick .....	4
2.2 Genre .....	4
2.3 Eigentumsverhältnisse .....	4
2.4 Potenziale .....	5
2.5 Herausforderungen .....	5
<b>II VERANTWORTLICHKEIT</b> .....	<b>7</b>
1. Aufgaben des SB Bildende Kunst und Kulturförderung .....	7
2. Einbindung der Stadtverwaltung .....	7
3. Beirat für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum .....	8
4. Finanzierung .....	8
5. Übereignung in fremdes Eigentum .....	9
<b>III AUFGABENBEREICHE</b> .....	<b>10</b>
1. Dokumentation .....	10
1.1 Digitale und schriftliche Erfassung von Kunst im öffentlichen Raum .....	10
1.2 Artothek .....	10
2. Bestandssicherung .....	11
2.1 Überblick .....	11
2.2 Sanierung von Gebäuden .....	12
2.3 Vandalismus und Diebstahl .....	12
3. Schaffung neuer Kunstwerke und Wiederaufstellung .....	13
3.1 Rahmenbedingungen der Stadt Frankfurt (Oder) .....	13
3.2 Wiederaufstellung von Kunstwerken .....	13
3.3 Kunstprojekte im Bereich Bildende Kunst .....	13
3.4 Schaffung neuer Kunstwerke privater Auftraggeber*innen .....	13
4. Sensibilisierung Dritter .....	14
4.1 Öffentlichkeit .....	14
4.2 Öffentlichkeitsarbeit .....	14
4.3 Organisationen und Einrichtungen als Partner*in des Kulturbüros .....	15
4.4 Patenschaften .....	15
4.5 Tourismus .....	16
<b>IV QUELLEN</b> .....	<b>17</b>

## I EINLEITUNG

Die Stadt Frankfurt (Oder) verfügt über eine große Anzahl an Kunstwerken im öffentlichen Raum. Dazu gehören neben der Vielzahl an Kunstwerken aus der DDR, auch historische Denkmäler, private Kunst im öffentlich wahrgenommenen Raum sowie zeitgenössische Kunstwerke aus Kunstwettbewerben. Kunst im öffentlichen Raum zeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass sie durch ihre Art der Präsentation der gesamten Öffentlichkeit und somit einer Vielzahl an Gruppen und Personen mit unterschiedlichen Interessen zugänglich ist. Sie besitzt vor allem durch diese Präsentation eine identitätsstiftende Funktion für die Einwohner\*innen einer Stadt, ist dadurch aber auch verschiedenen Gefahren, wie der Witterung oder Vandalismus, ausgesetzt. Darüber hinaus hat jede Stadt ihre individuellen Herausforderungen bei der Bearbeitung dieses Themas. In Frankfurt (Oder) zählt dazu bspw. die veränderten und zum Teil ungeklärten Eigentumsverhältnisse einiger Kunstwerke. Aus diesen Gründen ist es von Bedeutung, dass der Bestand der Kunstwerke gesichert wird, das positive Interesse an der Kunst gestärkt, aber Gefahren minimiert werden.

Wie bereits der Deutsche Städtetag in einer Handreichung zur Kunst im öffentlichen Raum feststellte, ist diese Kunstform eine der ältesten sowie „seit Jahrhunderten ein fester und herausragender Bestandteil von Stadtkultur“<sup>1</sup>. Er empfiehlt daher jeder Stadt ein Konzept zum strategischen Umgang mit dieser Kunstform. Das nachfolgende Konzept soll als Richtlinie für die Stadt Frankfurt (Oder) fungieren. Es soll als Handlungsgrundlage insbesondere des\*der Sachbearbeiter\*in Bildende Kunst und Kulturförderung des Kulturbüros, einem Teilbetrieb des Eigenbetriebs KULTURBETRIEBE, dienen. Da es das erste Konzept dieser Art ist, stellt es zunächst grundlegende Aspekte zum Thema KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM IN FRANKFURT (ODER) dar und leitet daraus anschließend Ziele und Maßnahmen für die kommenden fünf Jahre ab. Rechtzeitig vor Ablauf ist das Konzept unter Beteiligung des Beirats für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum fortzuschreiben und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Nach Ablauf von zweieinhalb Jahren ist dem Beirat und der Stadtverordnetenversammlung ein Zwischenbericht vorzulegen.

Dieses Konzept erwähnt neben der Kunst im öffentlichen Raum, auch die Artothek der Stadt Frankfurt (Oder), da diese den gesamten städtischen Bestand an Kunstwerken erfasst und diese Kunstform somit ein Bestandteil der Artothek ist. Die Artothek liegt ebenfalls im Aufgabenbereich des SB Bildende Kunst und Kulturförderung.

Grundlage des Konzepts ist die Bestimmung von Potenzialen und Herausforderungen sowie eine Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit im Bereich Kunst im öffentlichen Raum. Die Herausforderungen und Potenziale werden im ersten Kapitel genauer dargestellt, da sie die Arbeit des SB im Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum stark beeinflussen. Während der Bestandsaufnahme wurde überprüft, wie die Dokumentation, Erforschung, Bestandssicherung, Wiederaufstellung, Neuschaffung von Kunstwerken und Vermittlung seit den 90er Jahren durchgeführt wurden.

Der bisherige Kern der Arbeit war die Bestandssicherung und Pflege der Kunstwerke sowie die Verhinderung von Diebstählen von Bronzekunstwerken. Weiterhin wurden regelmäßig Kunstwerke aus dem Depot wieder aufgestellt und im Stadtraum umgesetzt. Neue Kunstwerke wurden vor allem zu Beginn der 2000er geschaffen. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel kam es in den anschließenden Jahren zu keinen weiteren Neuschaffungen.

In den Bereichen der Dokumentation und Erforschung hat sich gezeigt, dass die bisher vorhandene schriftliche Erfassung vor allem durch die digitale und wissenschaftliche Erfassung ergänzt und grundlegend überarbeitet werden muss. Darüber hinaus müssen in diesem Zusammenhang eine erneute Inventarisierung, die wissenschaftliche Aufbereitung der Kunstwerke sowie die Klärung der Eigentumsverhältnisse stattfinden. Vor allem im Umgang mit der DDR-Kunst oder anderen historischen Denkmälern muss langfristig eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themas für die Stadt durchgeführt werden.

Die Vermittlung der Thematik fand überwiegend in Form einer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit statt. Ein Beispiel dieser Arbeit ist die über mehrere Jahre laufende Reihe „Kunst bei uns“ in der MOZ. Die Herausgabe von zwei Broschüren und Durchführung von Führungen ergänzten diese Arbeit. Angebote anderer kultureller Akteure der Stadt, wie zum Beispiel die Führung im Rahmen von „Art an der Grenze“ oder die Ausstellung „Was macht die Kunst, Frankfurt (Oder)?“, verdeutlichen, wie groß das Interesse der Frankfurter\*innen an diesem Thema ist und, dass sich eine verstärkte Zusammenarbeit mit externen Partner\*innen für eine zielgruppengerechte Ansprache auszahlt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Deutscher Städtetag: Kunst im öffentlichen Raum. Eine Handreichung. Heilbronn 2013.

Die oben erwähnten Aufgabenbereiche (Dokumentation, Erforschung, Bestandssicherung, Wiederaufstellung, Neuschaffung von Kunstwerken und Vermittlung) werden im dritten Abschnitt beschrieben. Sie sind die Arbeitsgrundlage im Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum und beinhalten daher auch die Maßnahmen, die zur Zielerreichung bearbeitet werden sollen. Die Ziele ergeben sich aus der Definierung der Potenziale und Herausforderungen sowie der Analyse der Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit im Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum. Folgende Ziele werden daher festgelegt:

**Wissenschaftliche Aufarbeitung und Dokumentation des Bestands an Kunstwerken im öffentlichen Raum**

Die wissenschaftliche Aufarbeitung und Dokumentation der Kunstwerke bilden die Grundlage für die Bestandssicherung, Pflege und Vermittlung. Dazu gehört vor allem die Erstellung einer digitalen Datenbank.

**Bestandssicherung mit dem verstärkten Einsatz präventiver Maßnahmen**

Als Kern der Arbeit soll die Bestandssicherung in Zukunft vermehrt präventive Maßnahmen einsetzen. Dazu zählt vor allem die Vermittlungsarbeit, aber auch der Einsatz von Diebstahlsicherungen oder regelmäßigen Kontrollgängen.

**Wiederaufstellung von Kunstwerken und Stärkung von Maßnahmen in der Bildenden Kunst**

Da zurzeit keine finanziellen Mittel zur Neuschaffung von Kunstwerken zur Verfügung stehen, werden vor allem Wiederaufstellungen von Kunstwerken unter Einbeziehung des Beirats für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum durchgeführt. Diese Wiederaufstellungen werden durch die Förderung von Projekten im Bereich der Bildenden Kunst, wie den Tagen des offenen Ateliers, ergänzt.

**Stärkung der identitätsstiftenden Funktion und Einbindung in das kulturelle Leben der Stadt**

Um die Potenziale der Kunst im öffentlichen Raum zu steigern und verschiedene Zielgruppen zu erreichen, wird eine verstärkte Vermittlungsarbeit, die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Stadt sowie die Einbindung in den Tourismus und das Stadtmarketing angestrebt.

## 1. Definitionen

### 1.1 Artothek

- (1) „Artotheken sind Einrichtungen verschiedener Träger – öffentlicher Bibliotheken, Kulturämter, Museen, Kunstvereine u.ä. – die originale Werke aktueller Kunst kostenlos oder gegen geringe Gebühr, befristet häufig auf zwei bis vier Monate, entleihen. Sie geben damit ihren Kunden die Möglichkeit, sich zu Hause in Ruhe mit Kunst auseinanderzusetzen.“<sup>2</sup>
- (2) Die Artothek in Frankfurt (Oder) ist eine Datenbank, die die gesammelten, inventarisierten Bestände der Stadt umfasst, auch diese, die als vermisst gelten oder deren Eigentumsverhältnisse sich geändert haben. Sie umfasst ebenfalls alle von der Stadt inventarisierten Kunstwerke im öffentlichen Raum. Ein Teil der Kunstwerke aus der Artothek steht zur entgeltlichen bzw. entgeltfreien Vermietung sowie zur Leihgabe als Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung.

### 1.2 Kunst im öffentlichen Raum

- (1) Kunst im öffentlichen Raum sind künstlerische Eingriffe in städtischen Anlagen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Sie umfasst die Gestaltung von Straßen, Plätzen, Grünanlagen sowie Hoch- und Tiefbauten, und verschiedene Genre, wie Wandgestaltung, Plastik oder Kunsthandwerk.
- (2) Kunst im öffentlichen Raum ist seit Jahrhunderten ein fester und herausragender Bestandteil von Stadtkultur. Sie gehört nicht nur zu den ältesten aller Künste, sondern ist auch die öffentlichste unter den Künsten. Sie trägt in besonderer Weise zur Identifikation der Bürger\*innen mit ihrer Stadt bei.<sup>3</sup>
- (3) Kunst am Bau entsteht im Gegensatz zur Kunst im öffentlichen Raum vor allem im Zusammenhang mit neu geplanten Bauvorhaben und basiert auf einer Empfehlung des Bundestages aus dem Jahr 1950, 1-2% der Bausumme für Kunst einzusetzen.
- (4) „Die Regelungen der DDR zur Kunst am Bau beginnen 1952 mit der Festlegung, ein bis zwei Prozent der Bausumme von Verwaltungs-, Kultur- und Sozialbauten für die künstlerische Ausgestaltung zu verwenden. [...] Ab Mitte der 1960er Jahre wurden die Aufträge im Rahmen baubezogener Kunst um die so genannte komplexe Umweltgestaltung erweitert. [...] Gesetzlich festgelegt wurde ein Anteil von 0,5 Prozent der Bausumme für gesellschaftliche Bauten, die für die Kunst am Bau zur Verfügung gestellt wurden. [...] Die Künstler entwickelten Gestaltungskonzeptionen für Gebäudekomplexe, Plätze, Wohngebiete und die Ausgestaltung von Betrieben, die ‚Arbeitsumweltgestaltung‘. [...] So finden sich Formsteinwände, Brunnen, Spielplatzplastiken, Spielgeräte, Pflanzschalen, Orientierungssysteme oder Leuchtwerbung in den Auftragsbüchern der Produktionsgenossenschaft ‚Kunst am Bau‘.“<sup>4</sup>

➔ Weitere Informationen zur Kunst am Bau in der DDR: siehe Anhang I/1

<sup>2</sup> Vgl. <http://artothek.kulturimnetz.de/>

<sup>3</sup> Vgl. Deutscher Städtetag: Kunst im öffentlichen Raum. Eine Handreichung. Heilbronn 2013.

<sup>4</sup> Vgl. <http://www.kunst-am-bau-ddr.de/kunst-am-bau-ddr.html>

## 2. Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Frankfurt (Oder)

### 2.1 Überblick

- (1) Frankfurt (Oder) gehört zu den Städten Ostdeutschlands mit einer großen Anzahl von Kunstwerken im öffentlichen Raum und an Bauwerken. Mehr als 250 Denkmäler, Plastiken und Skulpturen aus Bronze, Stahl, Stein und Holz, Malereien, Mosaik und keramische Werke, künstlerisch gestaltete Brunnenanlagen und andere Kunstobjekte, bereichern den städtischen Raum.
- (2) Darunter sind wenige, erhalten gebliebene Bildhauerwerke aus dem 18., 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die unter Denkmalschutz stehen. Der weitaus größere Teil wurde zwischen 1960 und 1990 angekauft oder entstand als Auftragswerk. Weitere Kunstwerke entstanden in den 1990er Jahren sowie zu Beginn der 2000er in Zusammenhang mit ausgeschriebenen Kunstwettbewerben.
- (3) Die Bestände der Kunst im öffentlichen Raum sowie Basisinformationen zu diesen Kunstwerken werden in der Datenbank *Kunst im öffentlichen Raum in Frankfurt (Oder)* erfasst. Die Bestandsübersicht der Kunst im öffentlichen Raum ist dem Anhang zu entnehmen.

→ siehe Anhang I/2

### 2.2 Genre

Der Bestand der Kunst im öffentlichen Raum von Frankfurt (Oder) umfasst folgende Genre:

- (1) als Kunst im öffentlichen Raum konzipierte
  - Plastiken aus robusten Materialien, die größer als 30 cm sind
  - Wandgestaltungen
  - Platzgestaltungen
  - Kunsthandwerk, wie Türgestaltungen, Ausleger, Fenster, Architekturmauern, Spielplatzgestaltung, Fenstergestaltungen, Ausstattungsgegenstände u.a.
  - Brunnen
- (2) historisch bedeutende bzw. unter Denkmalschutz stehende
  - Denkmäler
  - Mahnmale
  - Grabsteine
- (3) Gedenktafeln

### 2.3 Eigentumsverhältnisse

- (1) Die Datenbank *Kunst im öffentlichen Raum in Frankfurt (Oder)* umfasst nicht nur Kunstwerke, die im Eigentum der Stadt liegen, sondern auch im Privateigentum. Historisch bedingt gelangten einige Kunstwerke nach dem Verkauf von Grundstücken in Privateigentum bzw. in das Eigentum städtischer Gesellschaften, da sich diese Werke ebenfalls auf den Grundstücken befanden. Diese Werke waren zuvor inventarisiertes Eigentum der Stadt.
- (2) Ein Teil der Kunstwerke im öffentlichen Raum wurde von privaten Auftraggeber\*innen auf deren Grundstücken, jedoch im öffentlich wahrgenommenen Raum, aufgestellt. Sie werden daher von der Öffentlichkeit als Teil dieser Kunstform betrachtet. Der Vollständigkeit halber und um bei Anfragen schnell reagieren zu können, werden diese Kunstwerke in der Datenbank erfasst. Zu erkennen sind sie an der fehlenden Archivnummer<sup>5</sup> und dem\*der privaten Eigentümer\*in.

---

<sup>5</sup> Kunstwerke, denen bis heute keine Archivnummer vergeben wurde, waren bzw. sind in der Regel kein Eigentum des Kulturbüros.

## 2.4 Potenziale

### (1) Teil der Stadtkultur

Kunst im öffentlichen Raum ist seit Jahrhunderten ein fester und herausragender Bestandteil von Stadtkultur. Sie gehört nicht nur zu den ältesten aller Künste, sondern ist auch die öffentlichste unter den Künsten.<sup>6</sup>

### (2) Identitätsstiftende Funktion

Kunst im öffentlichen Raum steht durch ihre Art der Präsentation im Fokus der gesamten Öffentlichkeit und verfügt daher über eine identitätsstiftende Funktion. Ebenso haben die Formsprache des Kunstwerks und deren Einbettung ins städtische Gefüge einen Einfluss auf diese Funktion.

### (3) Einfluss auf die Ästhetik und Wahrnehmung einer Stadt

Durch die verschiedenen Gattungen der Kunst im öffentlichen Raum beeinflusst diese Kunstform auf unterschiedlichste Weise das Stadtbild und schafft Aufenthaltsqualitäten. Einige Kunstwerke sind so präsent im Stadtbild verankert, dass sie Symbolcharakter erhalten. In Frankfurt (Oder) ist dies zum Beispiel der so genannte Comicbrunnen „Der Osten soll leuchten“ von Michael Fischer-Art.

### (4) Sehenswürdigkeit im Tourismus

Kunstwerke im öffentlichen Raum sind ebenso wie Kunstwerke in Museen als Sammlung zu betrachten und verdeutlichen das Schaffen regional und lokal bedeutender Künstler\*innen.

### (5) Historisches Zeugnis

Im gesamten Stadtraum stehen Kunstwerke aus verschiedenen Zeiträumen, die den Werdegang der Kunst im öffentlichen Raum in der Stadt Frankfurt (Oder) abbilden und somit als historische Quellen und Dokumente anzusehen sind.

## 2.5 Herausforderungen

### (1) Stadtumbauprozesse

Seit den 1990er-Jahren vollziehen sich in Frankfurt (Oder) Stadtumbauprozesse, die den Abriss bzw. die Sanierung von Gebäuden sowie die Umgestaltung von Plätzen einbeziehen. Dadurch ergeben sich für die Kunst im öffentlichen Raum folgende Herausforderungen:

- Umsetzungen und die damit verbundene Veränderung der Bedeutung der Kunstwerke
- Demontage und Einlagerung durch den Abriss bzw. Sanierung von Gebäuden
- unentdeckte Zerstörung von Kunstwerken bei Abriss von Gebäuden aufgrund fehlenden Wissens über das Kunstwerk
- aufgrund der Art der Anbringung unvermeidliche Zerstörung von Kunstwerken durch den Abriss von Gebäuden
- Wiederanbringung bzw. -aufstellung unter veränderten Bedingungen (z.B. Wärmedämmung)

### (2) Diebstahl

In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Diebstählen von Bronzeplastiken. Grund für den Diebstahl war vermutlich der Materialwert und nicht der künstlerische Wert des Kunstwerks. Einige der Kunstwerke konnten nicht wiedergefunden oder nachgegossen werden und sind daher verloren.

### (3) Vandalismus

Die Beschädigung von Kunstwerken durch Vandalismus, wie Graffiti oder Zerstörung, ist ein grundsätzliches Problem bei Kunst im öffentlichen Raum, da sie allen zugänglich ist und nicht wie im Museum geschützt präsentiert wird.

---

<sup>6</sup> Vgl. Deutscher Städtetag: Kunst im öffentlichen Raum. Eine Handreichung. Heilbronn 2013.

(4) Restaurierung

Durch Witterungsbedingungen oder Vandalismus wird die umfangreiche Restaurierung von Kunstwerken notwendig. Herausforderungen sind hierbei:

- Mittelbereitstellung zur Restaurierung von mehreren Kunstwerken in einem Jahr
- regelmäßige Restaurierung von Kunstwerken aufgrund ihrer Beschaffenheit

(5) Neue Sicherheitsstandards

Einige Kunstwerke können aufgrund veränderter Sicherheitsstandards nicht mehr so aufgestellt werden, wie sie konzipiert wurden. So können Bestandteile eines Kunstwerkes heute beispielsweise als Gefahrenquelle für Verletzungen eingestuft werden. Durch die veränderte Aufstellung kann es jedoch zu einer Bedeutungsänderung des Kunstwerkes kommen.

(6) Einzelne Kunstwerke mit besonderer Herausforderung (Auswahl):

*Förster, Wieland: Großes Martyrium (O.0124)*: Das Kunstwerk wurde aufgrund von Diebstählen in der Stadt demontiert und gesichert. Die Standortwahl ist aufgrund der Größe des Kunstwerks und seiner Bedeutung eine Herausforderung. Es gibt Meinungsunterschiede zwischen dem Künstler und dem Kulturbüro bzgl. des Standortes zur Wiederaufstellung.

*Kühn, Fritz: Kristall-Gitter (Sternenhimmel) (O.0218)*: Das Kunstwerk wurde demontiert, da das Gebäude umgebaut wurde. Der Künstlernachlass möchte eine umgehende Wiederaufstellung und Restaurierung. Probleme sind aufgrund der Größe die Standortwahl sowie die Kosten.

*Rathaussanierung*: Es muss geklärt werden, welche Kunstwerke des Kulturbüros im Rathaus sind und wie damit umgegangen wird. Z.B. *Kreisel, Walter: Vier Relieftondi (1.09)*

*Fischer-Art, Michael: Brunnen „Der Osten soll leuchten“ (Comicbrunnen) (9.67)*: Aufgrund seiner Beschaffenheit bedarf das Kunstwerk regelmäßig einer grundlegenden Restaurierung, die über das Budget des Kulturbüros weit hinausgeht.

*unbekannt/Eichhoff, Jacob (Gusseiserne Einfriedung): Grabdenkmal für Michael Gabriel Fredersdorff (D-01)*: Das Denkmal soll restauriert und wieder aufgestellt werden. Die Finanzierung des Projektes geht über das Budget des Kulturbüros hinaus. Ebenso muss der Denkmalschutz einbezogen werden.

*Korth, Siegfried: Kosmos (7.04)*: Das Kunstwerk wurde demontiert und soll wieder angebracht werden. Es muss ein Standort gefunden werden und eine kostenintensive Restaurierung ist notwendig.

➔ siehe Anhang I/3

## II VERANTWORTLICHKEIT

### 1. Aufgaben des SB Bildende Kunst und Kulturförderung

- (1) Der SB Bildende Kunst und Kulturförderung ist im Kulturbüro, einem Teilbetrieb des Eigenbetriebs KULTURBETRIEBE der Stadt Frankfurt (Oder), angesiedelt.
- (2) Die Aufgaben des SB umfassen:
  - Ansprechpartner\*in für Anfragen bzgl. der Kunst im öffentlichen Raum
  - Dokumentation der Kunst im öffentlichen Raum
  - Organisation und Realisierung von Maßnahmen, dazu gehören:
    - Pflege und Bestandssicherung
    - Erst- und Wiederaufstellung
    - Demontage
    - Restaurierung
  - Organisation der Arbeit des Beirats für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum (Terminkoordination, Themenabsprachen, Einladungen, Protokolle)
  - auf Initiative des Beirats Realisierung von Kunstwerken und -projekten im öffentlichen Raum
  - die Realisierung eigens initiiertes Kunstwerke und -projekte im öffentlichen Raum
  - Organisation der Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit
  - Organisation von Wettbewerben
  - Verwaltung der Finanzen
  - Koordination mit den zuständigen Ämtern
  - Kommunikation mit Kooperationspartner\*innen
  - Betreuung der Artothek
  - Umsetzung und Fortschreibung dieses Konzeptes

### 2. Einbindung der Stadtverwaltung

- (1) Die Einbindung der Stadtverwaltung betrifft vor allem die Zusammenarbeit mit dem Amt 65/Zentrales Immobilienmanagement und dem Amt 66/Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen, da sich die Kunstwerke auf Grundstücken, Freiflächen und Gebäuden befinden, die von diesen Ämtern bearbeitet werden.
- (2) Beim Bau neuer Gebäude und Freiflächen in Verantwortung der Ämter 65 bzw. 66 ist in Abhängigkeit von deren Bedeutung in Rücksprache mit dem\*der SB Bildende Kunst und Kulturförderung die Einordnung vorhandener oder die Schaffung neuer Kunstwerke zu prüfen.
- (3) Über die geplante Sanierung von Freiflächen und Gebäuden, wo Kunstwerke vorhanden sind, ist der\*die SB Bildende Kunst und Kulturförderung durch das jeweils zuständige Amt spätestens mit Planungsbeginn über die geplanten Baumaßnahmen zu informieren. Der weitere Umgang mit den darauf befindlichen Kunstwerken ist in Zusammenarbeit zu klären. Es ist zu prüfen, wie die Restaurierung der Kunstwerke in die Baumaßnahmen einzubeziehen ist. Durch den\*die SB Bildende Kunst und Kulturförderung werden der Handlungsbedarf und die voraussichtlichen Kosten ermittelt. Die Kosten können dann Bestandteil der Finanzplanung der Sanierungsmaßnahme werden, ebenso die Beauftragung und Abrechnung der Restaurierung. Die fachliche Betreuung der Kunstwerke liegt bei dem\*der SB Bildende Kunst und Kulturförderung.

- (4) Zur Förderfähigkeit von Kunstobjekten im Rahmen von Baumaßnahmen sind vom jeweils zuständigen Amt gemeinsam mit dem SB Bildende Kunst und Kulturförderung ggf. gemeinsame Gespräche mit den Landesministerien zu führen.
- (5) Gibt es Anregungen durch den Beirat oder den\*die SB Bildende Kunst und Kulturförderung Kunst in vorhandene oder in Planung befindliche Gebäude oder Freianlagen einzuordnen, ist dazu das zuständige Amt frühzeitig zu beteiligen, um zunächst die Rahmenbedingungen abzustecken.
- (6) Erfolgt die Einordnung von Kunst nicht im Zusammenhang mit geplanten baulichen Maßnahmen, sind alle damit verbundenen Kosten durch das Kulturbüro zu tragen.

### 3. Beirat für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum

- (1) Der Beirat für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum besteht seit 1995. Die Arbeit des Beirats ist in seiner Geschäftsordnung in der Fassung vom 26.04.1995 festgelegt.<sup>7</sup>

→ siehe Anhang II

- (2) Der Beirat erarbeitet Empfehlungen an den\*die Oberbürgermeister\*in zur Weiterleitung an die im Bauvorhaben eingebundenen Ämter und Stellen, an Bauträger sowie an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Fachausschüsse,
  - inwieweit Kunst bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben zur Stadtgestaltung einzubeziehen und Architektur zu fördern ist.
  - über einzelne Maßnahmen der öffentlichen Hand, die den Stadtraum durch Kunst im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit architektonischen Gestaltungsmöglichkeiten bereichern sollen.

Darüber hinaus gibt der Beirat Beratungsangebote an freie Bauträger.<sup>8</sup>

- (3) Der Beirat setzt sich aus Fachleuten des Bereichs Kunst und Architektur, Künstler\*innen, Vertreter\*innen der Universität, der Stadtverwaltung und -verordnetenversammlung sowie den jeweils zuständigen Dezernent\*innen und/oder Beigeordneten zusammen.

### 4. Finanzierung

- (1) Dem SB Bildende Kunst und Kulturförderung stehen zurzeit jährlich 20.000 € zur Bestandssicherung zur Verfügung. Zur Bestandssicherung zählt unter anderem:
  - die Beseitigung von Schäden durch Vandalismus
  - die Restaurierung von Kunstwerken im geringeren Umfang
  - die Demontage von Kunstwerken
  - die Wiederaufstellung von Kunstwerken
- (2) Die Finanzierung der im Anhang III beschriebenen Maßnahmen zur Zielerreichung kann von diesem Jahresbudget nur im geringen Umfang gedeckt werden. Eine Aufstellung des zu erwartenden finanziellen Aufwands sowie des Kostenrahmens ist dem Anhang IV zu entnehmen.

→ siehe Anhang IV

- (3) Größere Restaurierungen können wegen der begrenzten Mittel nur über einen längeren Zeitraum realisiert werden.

<sup>7</sup> Die Geschäftsordnung des Beirats wird 2019 überarbeitet und wird dem Konzept bei Inkrafttreten angefügt.

<sup>8</sup> Vgl. Geschäftsordnung des Beirats für „Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum“ Frankfurt (Oder).

- (4) Dem\*der SB Kunst im öffentlichen Raum stehen (gemäß Wirtschaftsplan 2019) keine finanziellen Mittel zur Schaffung neuer Kunstwerke zur Verfügung.
- (5) Für die Realisierung solcher Projekte in (3) und (4) bestehen folgende alternativen Möglichkeiten:
  - Teilfinanzierung durch andere Ämter bei ämterübergreifenden Projekten (z.B. Amt 65 und 66) sowie durch Förderprogramme in deren Zuständigkeitsbereichen
  - Spenden, Fördermittel von Stiftungen, Übernahme von Dritten, Paten
  - Unterstützung des MWFK bei Kunstwerken mit Landesinteresse
  - Auftrag der Stadt, z.B. im Rahmen von Baumaßnahmen (Empfehlung des Bundestages 1-2% der Bausumme für Kunst im öffentlichen Raum einzuplanen)

## 5. Übereignung in fremdes Eigentum

- (1) Historisch bedingt gelangten einige Kunstwerke nach dem Verkauf von Grundstücken in Privateigentum bzw. in das Eigentum städtischer Gesellschaften, da sich diese Werke noch auf den Grundstücken befanden. Diese Werke waren zuvor Eigentum der Stadt.
- (2) Der\*die SB sieht sich trotz der veränderten Eigentumsverhältnisse in der Verantwortung die Kunstwerke, die früher Eigentum der Stadt Frankfurt (Oder) waren und für dessen Einwohner\*innen geschaffen wurden, zu pflegen und somit auch die Aufstellung in öffentlich wahrgenommenen Räumen zu sichern. Im Sinne dessen bietet der\*die SB diesen Eigentümer\*innen seine Unterstützung an, indem Vereinbarungen abgeschlossen werden, die den Umgang mit solchen Kunstwerken klären. Voraussetzung für den Abschluss solcher Vereinbarungen ist, dass das Kunstwerk an seinem ursprünglichen Standort verbleibt bzw. auf einem als öffentlich wahrzunehmenden Grundstück steht. Weiterhin muss das Kunstwerk in dem von dem\*r Künstler\*in intendierten Zustand bleiben.
- (3) Diese Vereinbarungen beinhalten folgende Punkte und können je nach Bedarf durch Nachträge ergänzt werden:
  - Archivnummer, Titel, Künstler\*in, Standort, Angaben zum Kunstwerk
  - Leistungen der jeweiligen Vertragspartner\*innen, wie Beschilderung, Durchführung von Kontrollgängen zur Überprüfung des Zustands der Kunstwerke, Umgang bei Veränderungen am Standort, Standortpflege, Umgang bei Schäden

## III AUFGABENBEREICHE

Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche im Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum beschrieben. Es werden zudem Ziele für die zukünftige Arbeit gesteckt und Maßnahmen erarbeitet, um diese Ziele zu erreichen. Die Maßnahmen werden im Anhang in einem gesonderten Plan ausführlich dargestellt.

### 1. Dokumentation

#### 1.1 Digitale und schriftliche Erfassung von Kunst im öffentlichen Raum

- (1) Die wissenschaftliche Erfassung und Dokumentation der Kunstwerke bilden die Grundlage für die Bestandssicherung, Pflege sowie Vermittlung. Die Dokumentation gilt es kontinuierlich zu aktualisieren.
- (2) Die Dokumentation erfasst alle Kunstwerke im öffentlichen Raum. Sie schließt neben grundsätzlichen Informationen, wie Titel, Künstler\*in, Entstehungsjahr, Material/Technik, Maße, Genre, ursprünglicher und aktueller Standort, Denkmalstatus und Eigentumsnachweis auch die Maßnahmen, wie Reparaturen und Umsetzungen sowie Fotodokumentationen ein.
- (3) Schriftliche Dokumente vor 2004 sind im Archiv, sortiert nach Archivnummern, abgelegt. Aufgrund der zunehmenden Fülle an schriftlichen Dokumenten wurde ab 2004 ein neues Ordnersystem, sortiert nach Künstler\*in, angelegt.
- (4) Folgende Ziele werden festgelegt:
  - Erweiterung der bisher bestehenden Datenbank mit allen relevanten Informationen
  - Eintrag aller Kunstwerke in das GIS der Stadt Frankfurt (Oder)
  - Erstellung einer Webseite mit allgemeinen Informationen zu den Kunstwerken
  - Wissenschaftliche Aufbereitung
  - Erfassung der Künstler\*innenbiografien in einer digitalen Künstler\*innendatenbank
  - Erstellung einer Datenbank, die bei externen Anfragen genutzt werden kann
- (5) Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele erfolgen dreistufig:
  - Digitale und schriftliche Erfassung
  - Erstellung einer Webseite
  - Wissenschaftliche Dokumentation

➔ siehe Anhang III/1

#### 1.2 Artothek

- (1) Die Dokumentation der Artothek erfasst alle Kunstwerke der Stadt Frankfurt (Oder), die nachweislich Eigentum der Stadt waren bzw. sind. Kunstwerke im öffentlichen Raum sind damit Bestandteil der Datenbank *Artothek*. Sie dient als Informationswerkzeug und bildet die Arbeitsgrundlage für Vermietungen oder Leihgaben. Sie gibt Informationen über Titel, Künstler\*in, Material/Technik, Größe, Entstehungsjahr, Genre, Eigentümer, Kosten, Versicherungswert, Standort sowie den Denkmalstatus.
- (2) Kunstwerke im öffentlichen Raum, die nie Eigentum der Stadt Frankfurt (Oder) waren, werden in dieser Übersicht nicht aufgeführt. Sie sind nur in der Datenbank *Kunst im öffentlichen Raum* zu finden.
- (3) Das Ziel, diese Datenbank analog zur Datenbank *Kunst im öffentlichen Raum* aufzubereiten, sowie eine Webseite zum Verleih von Kunstwerken zu erstellen, wird außerhalb dieses Konzeptes gesetzt.

## 2. Bestandssicherung

### 2.1 Überblick

- (1) Kunst im öffentlichen Raum ist u. a. durch ihre Präsentation, Entstehungsgeschichte und Rezeptionsbedingungen in der Öffentlichkeit verschiedenen Faktoren und Gefahren ausgesetzt. Diese machen die Bestandssicherung und Erhaltung der Kunstwerke zu einem Schwerpunkt der Arbeit:
  - äußere Einflüsse, wie Tageslicht oder Temperaturschwankungen
  - unterschiedlicher Umgang durch die Öffentlichkeit, wie Vandalismus und Diebstahl
  - Stadtumbauprozesse und Sanierungen von Gebäuden
  - Eigentümerwechsel, Nutzungsänderung des Raums
- (2) Die Durchführung der Bestandssicherung wird durch folgende Bedingungen beeinflusst:
  - **Standort:** Da viele Werke für einen spezifischen Ort entworfen wurden, können sich Veränderungen des Umfeldes erheblich auf ihre Wahrnehmung auswirken und u.U. das Urheberrecht berühren.<sup>9</sup> Ebenso müssen bei Umsetzungen oder Wiederaufstellungen veränderte räumliche Spezifikationen berücksichtigt werden.
  - **Urheberrecht:** Die Kunstwerke gehören i.d.R. dem Kulturbüro, das für die Pflege und Aufrechterhaltung des ursprünglichen Zustands der Kunstwerke sorgt. Eine Änderung der Beschaffenheit oder Intention der Kunstwerke greift in das Urheberrecht und muss im Vorfeld mit dem\*der Künstler\*in besprochen werden.
  - **Zuständigkeiten:** Die Frage der Zuständigkeit muss für jedes Kunstwerk einzeln ermittelt werden. Einige Kunstwerke befinden sich nicht mehr auf Grundstücken der Stadt, andere wurden umgesetzt und befinden sich nun an Standorten, die unter Denkmalschutz fallen oder den Wohnungsgesellschaften in der Stadt gehören.
  - **Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner\*innen:** Je nach Größenordnung der Maßnahme müssen diese mit den Partner\*innen besprochen sowie diese in die laufenden Prozesse eingebunden werden. Zu diesen Partner\*innen gehören z.B. die Künstler\*innen, die Eigentümer\*innen, die Architekt\*innen des Gebäudes, Restaurator\*innen und Ämter.
- (3) Die Bestandssicherung erfolgt zum einen durch den Einsatz präventiver Erhaltungsstrategien auf Grundlage einer vorherigen Gefahrenbewertung und -analyse und zum anderen durch regelmäßig durchgeführte Kontrollgänge. Basierend auf diesen Kontrollgängen wird ein Jahresplan für größere Reparaturen und Restaurierungen erstellt. Dieser Plan wird anschließend mit dem *Beirat für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum* diskutiert und überarbeitet. Kleinere Schäden, wie Graffiti, werden umgehend beseitigt.
- (4) Bevor präventive oder nachträgliche Maßnahmen zur Erhaltung der Kunstwerke ergriffen werden können und um eventuelle Schäden, die daraus entstehen könnten, zu vermeiden, muss das Kunstwerk analysiert und beschrieben werden.<sup>10</sup> Bspw. muss das verwendete Material beschrieben werden, um keine zerstörenden Reinigungen vorzunehmen oder es muss die Intention des\*der Künstlers\*in berücksichtigt werden, um das Urheberrecht nicht zu verletzen.

➔ siehe Schema zur Bestandssicherung im Anhang III/2.1.1
- (5) Folgende Ziele werden festgelegt:
  - Weiterführung der Bestandssicherung als Kernaufgabe
  - Verstärkter Einsatz von präventiven Maßnahmen, um Vandalismus und Diebstähle zu vermeiden
  - Restaurierung von Kunstwerken im Depot zur Wiederaufstellung
  - Intensivere Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümer\*innen und Ämtern

<sup>9</sup> Vgl. Prof. Dr. Heydenreich, Gunnar: ZERO am Bau. Eine Studie zur Erhaltung baugebundener Kunst. In: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: In die Jahre gekommen? Zum Umgang mit Kunst am Bau. 10. Werkstattgespräch. Berlin 2012, Seite 8-13.

<sup>10</sup> Ebd.

(6) Folgende Maßnahmen werden festgelegt:

- einmal jährlich stattfindender Kontrollgang aller Kunstwerke sowie Erstellung eines Jahresplan inkl. Festlegung entsprechender Maßnahmen
- Erarbeitung und Einsatz präventiver Erhaltungsstrategien
- umfangreiche Dokumentation der Bestandsicherung, der Maßnahmen und des Kontrollgangs
- Umsetzung der im Folgenden unter Punkt 2.2 und 2.3 benannten Maßnahmen
- im Anhang ist eine Liste mit den größeren Projekten der kommenden fünf Jahre zu finden

→ siehe Anhang III/2.1.2

## 2.2 Sanierung von Gebäuden

(1) Ein Teil der Kunstwerke befindet sich auf Grundstücken und an Gebäuden von privaten Eigentümer\*innen oder städtischen Gesellschaften, die u.U. keine Kenntnisse über diese Kunstwerke haben. Aus diesem Grund ist es möglich, dass Kunstwerke zerstört werden, wenn diese Gebäude oder Grundstücke saniert werden oder andere Baumaßnahmen stattfinden.

(2) Folgende Ziele werden festgelegt:

- Stärkere Zusammenarbeit mit den Eigentümer\*innen zur Sicherstellung der rechtzeitigen Information über Baumaßnahmen an Gebäuden oder Grundstücken

(3) Folgende Maßnahmen werden festgelegt:

- Abschluss von Vereinbarungen mit den Eigentümer\*innen
- Erweiterung des Beschlusses vom 16.02.2010, der vor dem Verkauf von städtischen Grundstücken einen Negativtest über das Vorhandensein von Kunstwerken verlangt

→ siehe Anhang III/2.2

## 2.3 Vandalismus und Diebstahl

(1) Diese Kunstform ist vor allem durch Vandalismus und Diebstahl gefährdet. Die Aufstellung im öffentlichen Raum ermöglicht den Tätern einen leichten Zugang zu den Kunstwerken. Zur Vermeidung solcher Taten wird der verstärkte Einsatz präventiver Maßnahmen angestrebt.

(2) Vandalismus

Folgende Maßnahmen können z.B. präventiv eingesetzt werden:

- Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit (siehe 4. Sensibilisierung Dritter)
- Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft/Patenschaften (siehe 4. Sensibilisierung Dritter)
- Umsetzungen

Folgende Maßnahmen kommen nachträglich zum Einsatz:

- Entfernung von Verunreinigungen
- Reparaturen und Restaurierung

(3) Diebstahl

Ein Konzept zur Vermeidung von Diebstahl liegt vor und beinhaltet u.a. folgende Punkte:

- Umsetzungen an sicherere Standorte
- Einsatz eines Sicherungssystems in Form einer Alarmanlage
- Zusätzliche Beleuchtung

(4) siehe Anhang III/2.3

## 3. Schaffung neuer Kunstwerke und Wiederaufstellung

### 3.1 Rahmenbedingungen der Stadt Frankfurt (Oder)

- (1) Dem\*der SB Bildende Kunst und Kulturförderung stehen (im WPL 2019) keine finanziellen Mittel zur Schaffung neuer Kunstwerke zur Verfügung. Neue Kunstwerke können im Zusammenhang mit geplanten Bauvorhaben realisiert werden, sofern dies von der Stadt einkalkuliert wird. Auch mittelfristig ist nicht von finanziellen Spielräumen zur Schaffung neuer Kunstwerke auszugehen.

### 3.2 Wiederaufstellung von Kunstwerken

- (1) Ziel ist es, die im Depot eingelagerten Kunstwerke wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- (2) Die Wiederaufstellung von Kunstwerken erfolgt an ihren ursprünglichen Standorten. Sollte dies nicht möglich sein, wird in Abstimmung mit dem Beirat für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum und unter Berücksichtigung der ursprünglichen Standortbedingungen sowie Intention des Kunstwerkes, ein neuer Standort gefunden.

Dem Anhang ist ein Plan mit den geplanten und möglichen Wiederaufstellungen zu entnehmen.

→ siehe Anhang III/3

### 3.3 Kunstprojekte im Bereich Bildende Kunst

- (1) Da der Stadt zurzeit keine Mittel zur Schaffung neuer Kunstwerke zur Verfügung stehen, können alternativ temporäre Aufstellungen sowie Kunstprojekte zur Förderung der Bildenden Kunst realisiert werden.

- (2) Carthausplatz, Kunst statt Denkmal

Am Carthausplatz sollen auf dem Sockel des verschwundenen Denkmals für das Telegrafengebäude temporäre Kunstprojekte realisiert werden, um regionalen Künstler\*innen die Möglichkeit zu geben mit ihrer Kunst im öffentlichen Raum eine breite Öffentlichkeit anzusprechen. Ein Konzept für dieses Projekt wird zurzeit erarbeitet.

- (3) Tage des offenen Ateliers

Mit dieser Veranstaltung bietet das Kulturbüro den ortsansässigen Künstler\*innen, die Möglichkeit ihre Kunstwerke in einer Gemeinschaftsausstellung der Öffentlichkeit zu präsentieren oder ihre Ateliers zu öffnen. Ebenso erhalten die Frankfurter und Słubicer Bewohner\*innen einen Einblick in die Arbeitsräume der Künstler\*innen oder können bei der Gemeinschaftsausstellung mit den Künstler\*innen ins Gespräch kommen. Dadurch werden diese auf das künstlerische Schaffen in der Stadt aufmerksam und die Künstler\*innen können sich vernetzen.

- (4) Graffitiflächen

Um jungen Künstler\*innen die Möglichkeit zu geben, sich an der Gestaltung des öffentlichen Raums zu beteiligen und diese immer aktueller werdende Kunstform zu fördern, wird in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern die Bereitstellung von öffentlichen Graffitiflächen geprüft.

### 3.4 Schaffung neuer Kunstwerke privater Auftraggeber\*innen

- (1) Der Beirat für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum berät private Auftraggeber\*innen bei Neuschaffungen von Kunstwerken. Privaten Auftraggeber\*innen wird empfohlen, den Beirat über die geplanten Vorhaben zu informieren und sich diese bestätigen zu lassen. Der Beirat für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum schlägt ggf. Flächen für diese Kunstwerke vor.

## 4. Sensibilisierung Dritter

### 4.1 Öffentlichkeit

(1) Kunst im öffentlichen Raum steht im Gegensatz zur Kunst in geschützten Räumen im Fokus der gesamten Öffentlichkeit. Zu dieser Öffentlichkeit gehören u.a. folgende Gruppen:

- Anwohner\*innen, die die Kunst als Dekoration oder identitätsstiftend für ihr Wohnumfeld wahrnehmen
- kunstinteressierte Bürger\*innen, die sich thematisch mit den Künstler\*innen auseinandersetzen oder mehr über die Kunst erfahren wollen
- Touristen und Besucher\*innen der Stadt, für die diese Kunst eine Sehenswürdigkeit der Stadt ist
- Immobilien- und Flächeneigentümer\*innen, auf deren Grundstücken sich Kunstwerke befinden

Aber auch:

- Bürger\*innen, die die Kunstwerke als solche nicht wahrnehmen und sie durch Vandalismus beschädigen
- Diebe, die aus dem Verkauf der Kunstwerke Profit schlagen wollen

(2) Kunst im öffentlichen Raum erreicht daher mehr Personenkreise als andere Kunstformen und hat aufgrund ihrer Lage im Stadtgebiet eine identitätsstiftende Funktion.

(3) Die Aufgabe des\*der SB Bildende Kunst und Kulturförderung besteht darin,

- die spezifischen Erwartungen der einzelnen Gruppen zu stärken (z.B. Informationen über die Kunstwerke zur Verfügung stellen),
- die Gefahr durch einzelne Gruppen zu minimieren,
- das Bewusstsein für die Wertigkeit der Kunstwerke zu schärfen (z.B. Schaffung von Verständnis für die Kunstwerke).

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Bestandssicherung.

(4) Folgende Ziele werden festgelegt:

- Förderung der identitätsstiftenden Funktion durch verstärkte, zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit externen Partnern inkl. Aufbau eines Vermittlungsprogramms
- Gründung von Patenschaften
- Zusammenarbeit mit Immobilien- und Flächeneigentümer\*innen
- Ausbau der Kunst im öffentlichen Raum als touristische Attraktion der Stadt

→ Übersicht zu den Gruppen der Öffentlichkeit und deren Multiplikatoren: siehe Anhang III/4.1

### 4.2 Öffentlichkeitsarbeit

(1) Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- die Anwohner\*innen der Stadt über die Aktivitäten des Bereiches informieren
- allgemeine Bekanntmachung des Themas in der Stadt durch Pressearbeit
- Schaffung eines Verständnisses für den Wert der Kunstwerke

(2) Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und möglichst unterschiedlicher Personengruppen sind:

- Pressearbeit (Mitteilungen und Termine inkl. Einladung verschiedener Personenkreise)
- Social Media
- Online- und Printmedien (Webseite, Flyer etc.)
- Rundgänge/Führungen

→ siehe Anhang III/4.2

### 4.3 Organisationen und Einrichtungen als Partner\*in des Kulturbüros

- (1) Die Stadt verfügt über verschiedene Einrichtungen und Organisationen mit deren Hilfe unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden können. Einrichtungen, wie z.B. die Universität oder das Brandenburgische Landesmuseum für moderne Kunst, beschäftigen sich mit ähnlichen Themen und können als Multiplikatoren bei der Vermittlungsarbeit unterstützen. Es können zum einen gemeinsame Projekte realisiert werden, die die Zielgruppe Museumsbesucher\*in und Studierende ansprechen. Andererseits können vor allem mithilfe der Universität Projekte realisiert werden, die in Einrichtungen, wie der Schule umgesetzt werden können und somit Personenkreise ansprechen, die für den SB schwer zu erreichen sind.
- (2) Ziele der Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen:
  - Schaffung eines Verständnisses für den Wert der Kunstwerke bei den Zielgruppen der Einrichtungen, wie z.B. Museumsbesucher\*in, Studierende, Schüler\*in
  - zielgruppenspezifische Vermittlung von Wissen zu dem Thema
- (3) Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und möglichst unterschiedlicher Personengruppen sind:
  - Zusammenarbeit mit Partnern, wie Quartiersmanagement, Universität, Museen, Schulen, Vereine
  - Realisierung von gemeinsamen Projekten, wie Stadtralley, Ausstellung, Workshops

→ siehe Anhang III/4.3

### 4.4 Patenschaften

- (1) Mithilfe von Patenschaften können thematisch interessierte Personengruppen die Kunst im öffentlichen Raum durch freiwilliges Engagement fördern.
- (2) Solche Gruppen sind:
  - Anwohner\*innen
  - Nachbarschaftsvereine
  - angrenzendes Gewerbe sowie Institutionen, wie Schulen oder Kindergärten
  - Unternehmen, die thematisches Interesse an den Kunstwerken haben
- (3) Ziele der Patenschaften sind:
  - Kontrolle der Kunstwerke und Information an den SB bei Veränderungen
  - Finanzielle Spenden zur Beseitigung kleinerer Schäden
  - Stärkung der Bindung der Anwohner\*innen zur Kunst im öffentlichen Raum
- (4) Maßnahmen zur Gewinnung von Paten sind
  - Entwicklung eines eigenständigen Patenschaftsprogramms
  - Einsatz von Flyern, Werbung und direkter Ansprache möglicher Paten

→ siehe Anhang III/4.4

## 4.5 Tourismus

- (1) Da die Kunstwerke aufgrund ihrer Lage eine große Zahl an Personengruppen erreichen, eignet sich die Kunst im öffentlichen Raum in besonderer Weise für den Tourismus und das Stadtmarketing.
- (2) Ziele der Einbindung in den Tourismus sind:
  - stärkere Einbindung in das Tourismuskonzept der Stadt und als Sehenswürdigkeit
  - Förderung der identitätsstiftenden Funktion
  - Bekanntmachung des Themas
- (3) Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und möglichst unterschiedlicher Personengruppen sind:
  - Zusammenarbeit mit Partner\*innen, wie der Touristinformation oder Stadtmarketing
  - Schaffung einer Webseite (Vgl. III/1) und stärkere Präsentation auf der Webseite der Stadt
  - Realisierung von Führungen, Informationsmaterial, Flyern, Stadtplänen, Postkarten

→ siehe Anhang III/4.5

## IV QUELLEN

Artotheken in Deutschland: „Was ist eine Artothek?“:

<http://artothek.kulturimnetz.de/> (Zuletzt aufgerufen am 30.11.18)

Deutscher Städtetag: Kunst im öffentlichen Raum. Eine Handreichung. Heilbronn 2013.

Prof. Dr. Heydenreich, Gunnar: ZERO am Bau. Eine Studie zur Erhaltung baugebundener Kunst. In: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: In die Jahre gekommen? Zum Umgang mit Kunst am Bau. 10. Werkstattgespräch. Berlin 2012, Seite 8-13.

Projekt Kunst am Bau in der DDR:

<http://www.kunst-am-bau-ddr.de/kunst-am-bau-ddr.html> (Zuletzt aufgerufen am 30.11.18)

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestage: Schriftenreihe „Aktuelle Begriffe“:

[https://www.bundestag.de/resource/blob/191712/a4a9efd976f00a80e2317faf69ba5afd/kunst\\_am\\_bau\\_in\\_der\\_ddr-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/191712/a4a9efd976f00a80e2317faf69ba5afd/kunst_am_bau_in_der_ddr-data.pdf) (Zuletzt aufgerufen am 27.06.19)

Webseite zur Kunst im öffentlichen Raum in Frankfurt am Main:

<https://www.kunst-im-oeffentlichen-raum-frankfurt.de/de/page0.html> (Zuletzt aufgerufen am 27.06.19)

Dirk Schermer: Webseite des Kunsthistorikers:

<http://dirkschermer.de/potsdamer-vorstaedte/> (Zuletzt aufgerufen am 27.06.19)

Tourismus Frankfurt (Oder):

<https://www.tourismus-ffo.de/de/sehenswertes/> (Zuletzt aufgerufen am 27.06.19)

<https://www.tourismus-ffo.de/de/aktivitaeten/> (Zuletzt aufgerufen am 27.06.19)

<https://www.tourismus-ffo.de/de/fuehrungen/> (Zuletzt aufgerufen am 27.06.19)

**ANHANG**

---

# **KONZEPT**

Umgang mit Kunst im  
öffentlichen Raum  
**in Frankfurt (Oder)**

2020 – 2024

## Inhalt

<b>ANHANG I</b> .....	<b>2</b>
<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>2</b>
1. Kunst am Bau in der DDR .....	2
2. Bestandsliste der Kunst im öffentlichen Raum in Frankfurt (Oder) .....	4
3. Kunstwerke mit besonderer Herausforderung .....	5
<b>ANHANG II</b> .....	<b>7</b>
<b>VERANTWORTLICHKEIT</b> .....	<b>7</b>
1. Geschäftsordnung des Beirats für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum .....	7
<b>ANHANG III</b> .....	<b>11</b>
<b>AUFGABENBEREICHE</b> .....	<b>11</b>
1. Dokumentation .....	11
1.1 Digitale und schriftliche Erfassung der Kunst im öffentlichen Raum .....	11
1.2 Webseite .....	12
1.3 Wissenschaftliche Dokumentation .....	12
2. Bestandssicherung .....	13
2.1 Überblick .....	13
2.2 Sanierung von Gebäuden .....	16
2.3 Diebstahl und Vandalismus .....	17
3. Wiederaufstellung von Kunstwerken .....	18
4. Sensibilisierung Dritter .....	21
4.1 Übersicht (Ideensammlung).....	21
4.2 Öffentlichkeitsarbeit .....	22
4.3 Organisationen und Einrichtungen als Partner des Kulturbüros.....	23
4.4 Patenschaften .....	25
4.5 Tourismus.....	26
<b>ANHANG IV</b> .....	<b>29</b>
<b>ÜBERBLICK DER MAßNAHMEN</b> .....	<b>29</b>

## ANHANG I

### EINLEITUNG

#### 1. Kunst am Bau in der DDR

Der nachfolgende Artikel ist eine Veröffentlichung im Rahmen der wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages und erläutert den Begriff „Kunst am Bau in der DDR“.<sup>1</sup>

Wissenschaftliche Dienste



Deutscher Bundestag

---

#### Aktueller Begriff

#### Kunst am Bau in der DDR

---

Als fester Bestandteil von öffentlichen Bauvorhaben sind in der früheren DDR zahlreiche künstlerische Arbeiten für Verwaltungsbauten, Betriebe und Bauten kultureller und sozialer Institutionen entstanden. Die Förderung baubezogener Kunst geht zurück auf eine „Verordnung zur Entwicklung einer fortschrittlichen demokratischen Kultur des deutschen Volkes und zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Intelligenz“, die am 16. März 1950 erlassen wurde - knapp zwei Monate, nachdem der Deutsche Bundestag am 25. Januar 1950 das „Kunst am Bau“-Programm für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen hatte. Die DDR-Verordnung bestimmte: „Bei allen im Investitionsplan vorgesehenen Neubauten und Wiederinstandsetzungen von Verwaltungsgebäuden sind 1 bis 2% der bewilligten Bausummen für die künstlerische Ausgestaltung der Räume mit Werken volksnaher, realistischer Kunst zu verwenden“. Am 22. August 1952 wurden in einer „Anordnung über die künstlerische Ausgestaltung von Verwaltungsbauten“ Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung herausgegeben.

Ihrer Ideologie entsprechend sah es die SED bereits 1946 als Aufgabe der bildenden Kunst an, politische Botschaften zu vermitteln, idealisierte Gesellschaftsbilder zu propagieren und Fortschrittutopien zu illustrieren. Nach der Gründung der DDR begann die Durchsetzung des „Sozialistischen Realismus“ als Staatskunst und eine institutionelle Zentralisierung der Kunstpolitik. Wichtige Schritte auf diesem Weg waren die Gründung des Verbandes Bildender Künstler (VBK) im Juni 1950 und im Juli 1951 die Einrichtung einer „Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten“ (Stakoku) als zentrales Kontrollorgan und Lenkungsorgan auf dem Sektor der bildenden Kunst. Auch in der baubezogenen Kunst wurde die „Ankunft im Sozialismus“ zelebriert und eine neuartige „Synthese von Architektur und bildender Kunst“ angestrebt. Dahinter stand die Erwartung, dass Kunst eine propagandistische Funktion gerade an stark frequentierten Gebäuden am besten erfüllen könne. Die Auftragswerke wurden durch eine aufwändige Gremienarbeit vorbereitet und ihre Umsetzung bis ins Detail hinein kontrolliert. Durch gezielten Einsatz von Vergünstigungen wie der Bereitstellung von Arbeits- und Wohnräumen oder Arbeitsmaterial, durch Auftragserteilungen, Ausstellungen und Ankäufe affirmativer Werke wollten die Parteiideologen die Künstler für sich gewinnen.

1960 wurde die Investitionssumme für Auftragskunst auf generell zwei Prozent angehoben. In der Folge nahm die Kunst am Bau einen deutlichen Aufschwung - der Begriff allerdings wurde nicht verwendet. Architekturgebundene Kunst sollte der schmucklosen Einheitsarchitektur ein individuelles Gesicht verleihen und die „sozialistische Lebensweise“ propagieren. Entsprechend konzentrierten sich viele Künstler auf die Schaffung von - oft monumentalen - Wandbildern. Die

---

Nr. 06/11 (18. Februar 2011)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.bundestag.de/resource/blob/191712/a4a9efd976f00a80e2317faf69ba5afd/kunst\\_am\\_bau\\_in\\_der\\_ddr-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/191712/a4a9efd976f00a80e2317faf69ba5afd/kunst_am_bau_in_der_ddr-data.pdf)

Monotonie von Neubausiedlungen auf der „grünen Wiese“ führte aber auch dazu, dass Künstler sich neuen Formen der Begegnung zwischen Kunst und Bürgerschaft zuwandten, dass sie den unmittelbaren räumlichen Bezug ihrer Werke zum Bauwerk lösten, den öffentlichen Raum besetzten und neue künstlerische Artikulationsformen suchten. Der Widerstand von Künstlern gegen den staatlichen Kunstdogmatismus wuchs. Der Parteiführung blieb nichts anderes übrig, als neue Kunsttendenzen zu akzeptieren und innerhalb der sozialistischen Kunst als fortschrittlich zu werten. 1982 wurden die gesetzlich bereitgestellten Mittel für baubezogene Kunst allerdings von 2 Prozent auf 0,5 Prozent gekürzt.

In der DDR hatte sich bis zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung ein breites Spektrum architekturbezogener Kunst entwickelt, das von staatstragender Propaganda bis hin zu autonomen künstlerischen Äußerungen reichte. Dennoch werden gerade die wichtigeren Werke als Symbole der SED-Diktatur wahrgenommen, was bis heute die Debatte um den Umgang mit baubezogener Kunst aus der DDR beeinflusst. Im vergangenen Jahr ist diese Debatte erneut entbrannt; auch der Deutsche Bundestag hat sich – auf Antrag der Fraktion „DIE LINKE.“ – mit dem Thema beschäftigt. Aktueller Anlass war die Frage nach dem Verbleib zweier Bilder, des Wandgemäldes „Lob des Kommunismus“ von Ronald Paris aus dem ehemaligen Zentralamt für Statistik der DDR und des Emaille-Wandbildes „Der Mensch, das Maß aller Dinge“ von Walter Womacka aus dem ehemaligen Bauministerium der DDR. Beide konnten gesichert werden, das Bild Walter Womackas von einer Berliner Wohnungsbaugesellschaft und das Bild von Ronald Paris von einem privaten DDR-Museum.

Bis heute gibt es keine flächendeckende Erfassung des Bestandes baubezogener Kunst auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Nach der Wiedervereinigung führten die Privatisierung von Betrieben und Einrichtungen und der rasante Umbau von Städten vielfach zu Abriss und Zerstörung auch der baubezogenen Kunst. Manches Werk ist aber auch im Rahmen von Gebäudesanierungen erhalten und saniert worden, wie zum Beispiel Walter Womackas Mosaik-Fries „Unser Leben“ am Haus des Lehrers auf dem Berliner Alexanderplatz. Ein Teil der Kunstwerke, die nach dem Ende der DDR aus öffentlichen Gebäuden entfernt wurden, wird vom Bundesamt für Zentrale Dienste und Offene Vermögensfragen in Berlin-Weißensee verwaltet, ein Teil lagert im Kunstarchiv Beeskow, das insgesamt 23.000 Kunstwerke aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beherbergt. Einige Werke baubezogener Kunst sind von staatlichen Museen übernommen worden: So zählt das Deutsche Historische Museum die bekannten Wandbilder aus dem Palast der Republik zu seinem Bestand, darunter das Bild „Ikarus“ von Bernhard Heisig, das noch bis 13. März im Kunst-Raum des Deutschen Bundestages zu sehen ist. (Informationen unter [www.kunst-im-bundestag.de](http://www.kunst-im-bundestag.de))

#### Quellen und Literatur:

- Verordnung zur Entwicklung einer fortschrittlichen demokratischen Kultur des deutschen Volkes und zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Intelligenz vom 16. März 1950, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 28, Ausgabetag: 23. März 1950: 185-190.
- Anordnung über die künstlerische Ausgestaltung von Verwaltungsbauten vom 22. August 1952, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 119, Ausgabetag: 1.9.1952: 790.
- Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, 65. Sitzung, Berlin, 7. Oktober 2010, Plenarprotokoll: 6935-6943.
- Kunst am Bau als Erbe des geteilten Deutschlands. Zum Umgang mit architekturbezogener Kunst der DDR. Dokumentation 2. Werkstattgespräch zu Kunst am Bau, hg. vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin/Bonn 2008.
- Bonnke, Manuela, Kunst in Produktion. Bildende Kunst und volkseigene Wirtschaft in der SBZ/DDR, Köln 2007.
- Enge und Vielfalt – Auftragskunst und Kunstförderung in der DDR. Analysen und Meinungen, hg. von Paul Kaiser und Karl-Siebert Rehberg, Dresden 1999.
- Guth, Peter, Wände der Verheißung. Zur Geschichte der architekturbezogenen Kunst in der DDR, Leipzig 1995.

Verfasserin: MR'in Barbara Kaernbach – Fachbereich WD 10, Kultur, Medien und Sport

## 2. Bestandsliste der Kunst im öffentlichen Raum in Frankfurt (Oder)

Stand: Juli 2019

### Kunstwerke in der Datenbank: 381

STANDORT			
<b>überprüft</b>		<b>359</b>	
*im öffentlichen Raum		255	
*im Depot IB oder Deponie		40	
*im Depot Haus der Künste		10	
*gestohlen, zerstört, nicht auffindbar		39	
*verliehen mit Entgelt		2	
*verliehen ohne Entgelt		3	
*divers		10	
<b>müssen noch überprüft werden</b>		<b>22</b>	
*im öffentlichen Raum		3	
*im Depot IB		0	
*im Depot Haus der Künste		2	
*gestohlen, zerstört, nicht auffindbar		5	
*unklar		12	
*verliehen		0	
GENRE		<b>381</b>	
Brunnen		17	
Denkmal		26	
Gedenktafel		13	
Kunsthandwerk		32	
Plastik		222	
Platzgestaltung		6	
Relief		9	
Wandgestaltung		56	
EIGENTUMSVERHÄLTNISSSE		<b>381</b>	<b>339</b> mit Archivnr. <sup>2</sup>
Stadt	248		237
Wowi	43		38
Wohnbau	13		13
Privat	24		9
Privat ungeklärt	3		0
ungeklärt	43		37
BLmK	2		1
Kleist-Museum	5		4

<sup>2</sup> Die nachfolgenden Kunstwerke mit Archivnummer wurden durch die Vorgängereinrichtungen des Kulturbüros bereits inventarisiert und sind bzw. waren somit nachweislich Eigentum des Kulturbüros bzw. seiner Vorgängereinrichtungen.

### 3. Kunstwerke mit besonderer Herausforderung

Id. Nr.	Archiv-Nr.:	Autor	Titel	Mat./ Technik	Bestandteile   Maße (BxLxH)	ursprünglicher Standort	Entst.-jahr	Genre	Adresse	Eigentümer	Eigentümer Grundstück	Zustand	Maßnahmen/ Anmerkung	Herausforderung	finanzieller Aufwand   Kostenrahmen
1	0.0124	Förster, Wieland	<b>Große Martyrium</b>	Bronze	220(H); Sockel: 70x70x80	diverse Aus- stellungen, anschließend nahe Konzerthalle	1981	Plastik	Depot IB	Stadt	-	-	2016 demontiert	Das Kunstwerk wurde aufgrund von Diebstählen in der Stadt demontiert und gesichert. Die Standortwahl ist aufgrund der Größe des Kunstwerks und seiner Bedeutung eine Herausforderung.	hoch   einmalig
2	0.0218	Kühn, Fritz	<b>Kristall-Gitter (Sternen- himmel)</b>	Kupfer	über 7 Stockwerke	Karl-Marx-Str./ Ex-Bau	1968	Wandgestaltung	Depot IB	Stadt	-	u.a. Rost, Dellen (Stand Aug 18)	2000 aufgrund von baulichen Änderungen des Gebäudes demontiert	Das Kunstwerk wurde demontiert, da das Gebäude umgebaut wurde. Der Künstlernachlass möchte eine umgehende Wiederaufstellung und Restaurierung. Probleme sind aufgrund der Größe die Standortwahl sowie die Kosten.	sehr hoch   einmalig
3	7.04	Korth, Siegfried	<b>Kosmos</b>	Kupfer- Emaille- Platten	640x320	Juri-Gagrין- Ring 19/20	1980	Wandgestaltung	Depot Seefichten	Stadt	-	beschädigt, genaue Zustands- erfassung notwendig	2007 demontiert	Das Kunstwerk wurde demontiert und soll wieder angebracht werden. Es muss ein Standort gefunden werden und eine kostenintensive Restaurierung ist notwendig.	sehr hoch   einmalig
4	9.67	Fischer-Art, Michael	<b>Brunnen "Der Osten soll leuchten" (Comic- brunnen)</b>	Edelstahl, Glasfieber, Lackierung	Figur mit Uhr: 520(H); Sonne: 280(H); Mond: 195(H); Hand: 100(H); Hand: 100(H); Figur: 220(H); Figur: 240(H); Hand: 150x100		2000	Brunnen	Brunnen- platz	Stadt	Stadt	mehrere Figuren beschädigt, Farbschichten lösen sich, Kalkablage- rungen (Stand Aug 18)	2014 bis 2016 umfangreich repariert	Aufgrund seiner Beschaffenheit bedarf das Kunstwerk regelmäßig einer grundlegenden Restaurierung, die über das Budget des Kulturbüros weit hinausgeht.	sehr hoch   dauerhaft

lfd. Nr.	Archiv Nr.:	Autor	Titel	Mat./ Technik	Bestandteile   Maße (BxLxH)	ursprünglicher Standort	Entst.-Jahr	Genre	Adresse	Eigentümer	Eigentümer Grundstück	Zustand	Maßnahmen/ Anmerkung	Herausforderung	finanzieller Aufwand   Kostenrahmen
5	D-01	unbekannt/ Eichhoff, Jacob (Gusseiserne Einfriedung)	<b>Grabdenkmal für Michael Gabriel Fredersdorff</b>	Sandstein	unbekannt	Gertrauden- park	1777	Denkmal	Depot IB	Stadt	-	Restauration und Herstellung des Zauns/ Einfriedung nötig (Stand Aug 18)	steht unter Denkmal- schutz	Das Denkmal soll restauriert und wieder aufgestellt werden. Die Finanzierung des Projektes geht über das Budget des Kulturbüros hinaus. Ebenso muss der Denkmalschutz einbezogen werden.	hoch bis sehr hoch   über mehrere Jahre hinweg
<b>Auswahl an Kunstwerken im Rathaus</b>															
6	1.08/1 a	Kühn, Achim	<b>Große Plastik</b>	Metall, Bronze	14x300x200		1978	Plastik	Rathaus, 2.OG, Hist. Halle	Stadt	Stadt	-		Das Rathaus wird restauriert. Es muss geklärt werden welche Kunstwerke des Kulturbüros im Rathaus sind und wie damit umgegangen wird.	unklar   über mehrere Jahre hinweg
7	1.08/ 1b	Kühn, Achim	<b>Dem Leben gewidmet</b>	Stahl, Piacryl	130x30x30		1978	Plastik	Rathaus, 2.OG, Hist. Halle	Stadt	Stadt	-		s.o.	s.o.
8	1.09	Kreisel, Walter	<b>4 Relieftondi</b>	Kirchheimer Muschelkalk	Durchmesser: 90		1978	Relief	Rathaus	Stadt	Stadt	-	von Julius Wolf, 1978 Restaurierung und ein Neuentwurf	s.o.	s.o.
9	1.11/ 1-6	Rachold, Sabine	<b>Stadt- geschichte Frankfurt (Oder)</b>	Fenster: farbig, Antikglas, Schwarzlot, Bleiver- glasung	ca. 90m <sup>2</sup>		1978	Kunsthandwerk	Rathaus, Konferenz- raum, Raum 215	Stadt	Stadt	-		s.o.	s.o.
10	1.19	Grunemann, Rudolf	<b>700 Jahre Frankfurt (Oder)</b>	Decken- malerei, Secco- Technik	4x 30m <sup>2</sup> = 120m <sup>2</sup>		1952	Malerei	Rathaus, Flur Nord- eingang	Stadt	Stadt	-		s.o.	s.o.

## ANHANG II

# VERANTWORTLICHKEIT

## 1. Geschäftsordnung des Beirats für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum

### Geschäftsordnung

#### des Beirates für "Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum"

Beim Kulturamt wird ein Beirat für "Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum" gebildet. Der Beirat gibt sich nachfolgende Geschäftsordnung:

#### 1. Aufgaben

(1) Der Beirat für "Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum " beschließt in Form von Empfehlungen an den Oberbürgermeister, zur Weiterleitung an die in Bauvorhaben eingebundenen Ämter und Stellen, an Bauträger, sowie an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Fachausschüsse,

a) inwieweit Kunst bei der Stadtgestaltung einzubeziehen und Architektur zu fördern ist. Der Beirat soll hierbei städtebaulich wichtige Bereiche bevorzugt berücksichtigen, insbesondere

- stadtzentrale Bereiche und Stadtzentrum
- Prioritätsgebiete der Stadtteilentwicklung und Stadtteilsanierung, Gebiete mit Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzungen
- neue Wohngebiete
- öffentliche Plätze und Grünanlagen
- Fußgängerbereiche sowie Stätten anderer kommunikativer Begegnung
- größere Bauvorhaben in den Bereichen Kinder- und Jugendpflege, Schulen, Gesundheits- und Sozialwesen.

b) über einzelne Maßnahmen der öffentlichen Hand, die den Stadtraum durch Kunst im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit architektonischen Gestaltungsmöglichkeiten bereichern sollen, hierbei insbesondere über

- die Art und den Zeitpunkt der Beteiligung bildender Künstler und Architekten
- die Höhe der Mittel, die im Einzelfall bereitgestellt werden sollen
- das Verfahren nachdem der zu beauftragende Künstler oder Architekt ermittelt wird (z.B. offener Wettbewerb, beschränkter Wettbewerb, freihändige Vergabe)
- die Auswahl des auszuführenden Projektes bei Wettbewerben
- die Auswahl des Künstlers oder Architekten bei freihändiger Vergabe
- die Auswahl des Objektes bei Ankäufen

Der Beirat gibt auch Beratungsangebote an freie Bauträger.

(2) Der Beirat soll grundsätzlich Projekte empfehlen, die ihre künstlerische Wirkung auf Dauer entfalten.

(3) Vorschläge zu Punkt 1a können von allen Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange sowie von allen Bürgern und juristischen Personen eingereicht werden.

(4) Der Beirat strebt die enge Zusammenarbeit auch mit Vertretern der polnischen Stadt und Gemeinde Slubice an.

## 2. Mitglieder und Vorsitz

- (1) Ständige Mitglieder des Beirates für "Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum " sind:
- 1 Vertreter Brandenburgischen Architektenkammer
  - 1 Vertreter Bundes Deutscher Architekten
  - 1 Vertreter Brandenburgischer Verband bildender Künstler
  - 1 Vertreter Frankfurter Kunstverein e.V.
  - 1 Bildender Künstler
  - 2 Vertreter Kulturamt
  - 1 Vertreter Stadtplanungsamt
  - 1 Vertreter Grünflächen- und Friedhofsamt
  - 1 Vertreter der Denkmalpflege
  - 1 Vertreter Kultur- und Bildungsausschuß
  - 1 Vertreter Planungs-, Bau- und Wohnungsausschuß
- (2) Die Mitglieder werden durch den Oberbürgermeister für die Dauer von 4 Jahren namentlich berufen.
- (3) Der Beirat wählt aus der Mitte seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die Dauer der Amtszeit.
- (4) Ein Mitglied scheidet vorzeitig aus dem Beirat aus, wenn seine Zugehörigkeit zu dem entsendenden Gremium oder der Verwaltung nicht mehr gegeben ist.
- (5) Wird während der Amtszeit die Berufung eines neuen Mitgliedes erforderlich, so wird es für den Rest der Amtszeit berufen.
- (6) Die Mitwirkung der Mitglieder im Beirat ist ehrenamtlich. Für den als Mitglied berufenen freischaffenden Künstler wird zur Abdeckung aller durch die Tätigkeit im Beirat entstehenden Kosten bzw. des Erwerbsausfalls eine jährliche Aufwandsentschädigung von 350,-DM aus dem Haushalt des Kulturamtes gewährt, bei Teilnahme an mindestens 4 Beiratssitzungen pro Jahr, entsprechend Punkt 4 dieser GO, ansonsten wird die Entschädigung nur zur Hälfte gewährt.
- (7) Der Beirat kann zu seinen Beratungen weitere sachkundige Personen hinzuziehen.
- (8) Um den Beirat zu technisch-organisatorischen Fragen zu beraten, sollen die für die jeweiligen Planungen verantwortlichen Planer, Architekten und Ingenieure sowie Vertreter der Bedarfsträger hinzugezogen werden.

## 3. Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Beirates für "Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum" obliegt dem Kulturamt. Der das Sachgebiet Kunst im öffentlichen Raum bearbeitende Vertreter wird mit der Geschäftsführung beauftragt und fungiert als Sekretär der Beiratssitzungen.
- (2) Die Aufgaben der Geschäftsführung werden zu einem wesentlichen Teil von den Sitzungsprogrammen und den Beschlüssen des Beirates bestimmt.

- (3) Der Vorsitzende und der Sekretär sind für die Vorbereitung und Durchführung der Beiratssitzungen verantwortlich. Die Mitglieder des Beirates haben die Einladungen und Unterlagen zu den Sitzungen grundsätzlich 10 Tage vorher zu erhalten.  
Nachgeschobene Punkte zur Tagesordnung sollen den Mitgliedern des Beirates mindestens 4 Tage vorher mit den erforderlichen Informationen schriftlich bekanntgegeben werden.
- (4) Falls Sachverständige, Gutachter oder andere Beteiligte hinzugezogen werden sollen, gilt ihnen gegenüber entsprechend Punkt 3 dieser GO.

#### 4. Sitzungen

- (1) Der Beirat für "Stadtgestaltung Kunst im öffentlichen Raum " tritt bei Bedarf zusammen, mindestens aber 4x jährlich.
- (2) Der Vorsitzende hat das Recht, jederzeit unter Berücksichtigung von Punkt 3, Abs.3 dieser GO Sitzungen des Beirates einzuberufen.
- (3) Die Sitzungen des Beirates sind in der Regel nicht öffentlich.
- (4) Der Vorsitzende und der Sekretär leiten die Sitzung.
- (5) Die Tagesordnung ist zu Beginn der Sitzung zu beschließen.

#### 5. Sitzungsniederschrift

- (1) Über die Sitzungen des Beirates für "Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum" ist durch den Sekretär eine Niederschrift anzufertigen.  
Die Niederschrift muß enthalten:
  - a) Ort, Tag, Beginn, Ende der Sitzung,
  - b) die Namen der anwesenden Mitglieder des Beirates
  - c) die Namen aller anderen Teilnehmer
  - d) den allgemeinen Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung, insbesondere die vom Beirat beschlossenen Empfehlungen und deren Gründe.
- (2) Auf Verlangen eines Mitgliedes können bestimmte Ausdrücke, Redewendungen oder Feststellungen im Wortlaut festgehalten werden, Punkt 6 diese GO gilt entsprechend.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Sekretär zu unterzeichnen.  
Jedes Mitglied des Beirates erhält umgehend eine Ausfertigung.  
Sachverständige, Gutachter und sonstige Teilnehmer, einschließlich der beteiligten Dienststellen, erhalten nur einen Auszug der die sie betreffenden Tagesordnungspunkte umfaßt.
- (4) Das Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung genehmigt.

#### 6. Beschlußfassung

- (1) Die Beschlüsse des Beirates für "Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum" werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.
- (2) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (3) Der Beirat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der jeweils stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Stimmberechtigt sind: die unter Punkt 2 berufenen Mitglieder.  
Eine Abstimmung muß namentlich erfolgen, wenn dieses von einem Mitglied des Beirates beantragt wird.

#### 7. Ausschüsse

- (1) Der Beirat für "Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum" kann zur Vorbereitung seiner Empfehlungen aus dem Kreise seiner Mitglieder Ausschüsse bilden. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch Beschluß. Es gilt entsprechend Punkt. 6 dieser GO.
- (2) Die Beratungen und Besichtigungen der Ausschüsse sind Arbeitssitzungen des Beirates.
- (3) Das Beratungsergebnis der Ausschüsse ist protokollarisch festzuhalten, dem Beirat vorzutragen und ins Sitzungsprotokoll zu aufzunehmen

#### 8. Juries

- (1) Der "Beirat für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum" kann zu seiner Unterstützung Juries beteiligen, die aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen sollen. Er kann Sachverständige die nicht Mitglieder des Beirates sind, zu Mitgliedern dieser Juries bestimmen.
- (2) Die Ergebnisse der Beratungen und Empfehlungen der Juries an den Beirat sind protokollarisch festzuhalten, dem Beirat vorzutragen und ins Sitzungsprotokoll aufzunehmen.

#### 9. Anhörungsverfahren

Der Beirat für "Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum " hat vor Beschlußfassung die Bedarfsträger, sowie die an einem Projekt direkt beteiligten Personen und Stellen, insbesondere den Künstler, zu hören.

#### 10. Bekanntgabe der Empfehlungen

Die Empfehlungen des Beirates sind den Beteiligten sowie den ausführenden Dienststellen bekanntzugeben.  
Punkt 5 Abs.2 und Punkt 11 dieser GO sind dabei zu beachten.

#### 11. Pflichten

- (1) Die Mitglieder des Beirates für "Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum" haben ihre Empfehlungen sachlich und unabhängig zu treffen.
- (2) In Fragen der Befangenheit der Mitglieder gelten entsprechend die Regeln des § 28 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (Nov. 1993).
- (3) Mitteilungen von Sitzungsteilnehmern über Ausführungen und Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder und entsprechende Informationen aus der Niederschrift sind unzulässig.

#### 12. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 26.4.1995 in Kraft.

## ANHANG III

### AUFGABENBEREICHE

#### 1. Dokumentation

##### **Kurzbeschreibung**

Die vollständige Erfassung und Dokumentation der Kunstwerke im öffentlichen Raum dient zum einen als Arbeitsgrundlage des Kulturbüros sowie des Beirats und zur Bestandssicherung. Zum anderen bietet es bei externen Anfragen ein schnelles Zugreifen auf nötige Informationen.

#### 1.1 Digitale und schriftliche Erfassung der Kunst im öffentlichen Raum

##### **Dokumentation beinhaltet**

- Bestandserfassung
- Erfassen aller Kunstwerke und Informationen zu den Kunstwerken
- Eintrag aller Kunstwerke in das GIS der Stadt Frankfurt (Oder)
- Klärung der Eigentumsverhältnisse und damit der Zuständigkeit
- Inventarisierung noch nicht inventarisierten Kunstwerke, die in die Zuständigkeit des Kulturbüros fallen
- Fotodokumentation der Kunstwerke
- Erstellen einer Datenbank als Arbeitsgrundlage

##### **Ziele**

- einheitliche Datenbank als Arbeitsgrundlage

##### **Zielgruppen**

- Kulturbüro und SB Bildende Kunst und Kulturförderung
- Beirat für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum

##### **Kosten**

- keine

##### **Kostenübernahme durch**

- Kulturbetriebe

**Zeitraumen:** kurz- bis mittelfristig

## 1.2 Webseite

### Kurzbeschreibung

Eine eigene Webseite informiert über die Kunstwerke im öffentlichen Raum sowie die Arbeit des Kulturbüros.

### Ziele

- bessere Informationsmöglichkeit bei externen Anfragen

### Zielgruppen

- Kulturbüro und SB Bildende Kunst und Kulturförderung
- Beirat für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum
- Wissenschaftler

### Kosten

- Webseitengestaltung und -betreuung

### Kostenübernahme durch

- ungeklärt

### Beispiel

<https://www.kunst-im-oeffentlichen-raum-frankfurt.de/de/page0.html>

**Zeitraumen:** mittelfristig

## 1.3 Wissenschaftliche Dokumentation

### Dokumentation beinhaltet

- Erfassen aller Künstler\*innenbiografien
- wissenschaftliche Aufbereitung des Bestandes
- Erstellung einer Datenbank für externe Anfragen

### Ziele

- bessere Informationsmöglichkeit bei externen Anfragen

### Zielgruppen

- Anwohner
- Interessierte Öffentlichkeit
- Wissenschaftler

### Kosten

- wissenschaftliche Aufbereitung des Bestandes
- Fotos
- Software für Datenbank

### Kostenübernahme durch

- ungeklärt

### Partner

- Experten/Wissenschaftler

### Beispiel

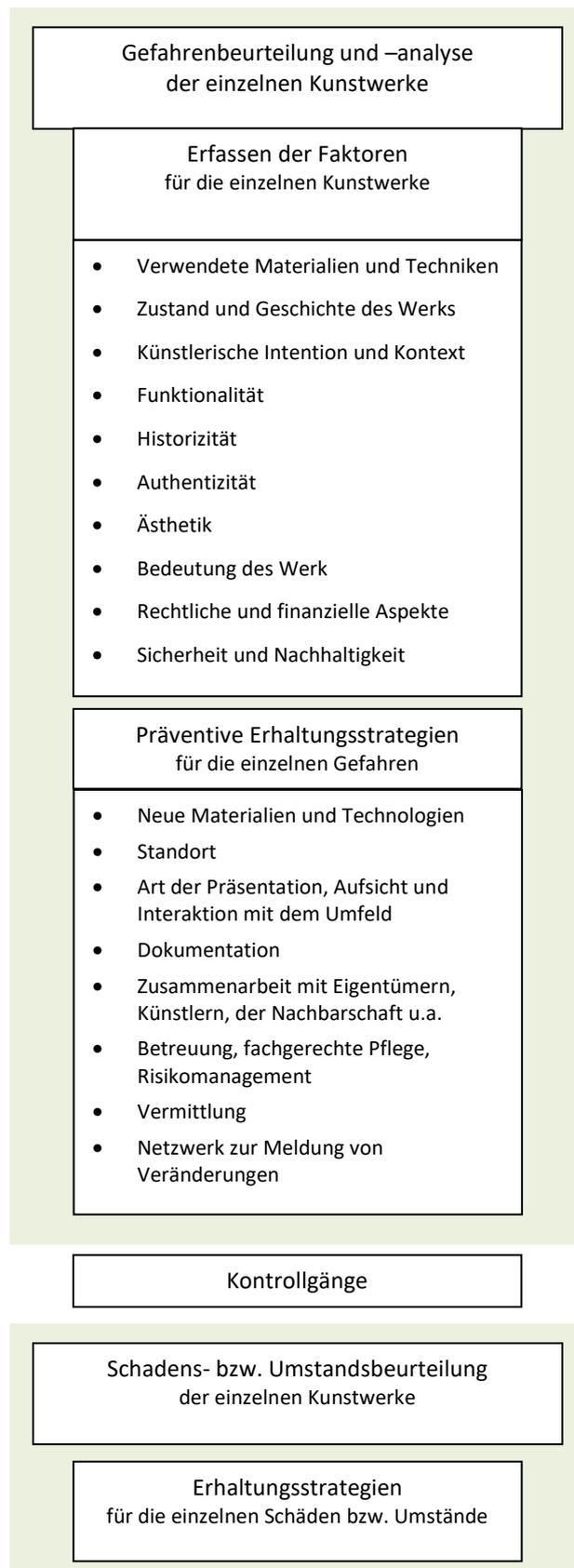
<http://dirkschermer.de/potsdamer-vorstaedte/>

**Zeitraumen:** langfristig

## 2. Bestandssicherung

### 2.1 Überblick

#### 2.1.1 Schema zur Bestandssicherung



## 2.1.2 Liste größerer Reparaturen in den kommenden fünf Jahren

lfd. Nr.	<u>Archiv Nr.:</u>	<u>Autor</u>	<u>Titel</u>	<u>Mat./ Technik</u>	<u>Bestandteile   Maße (BxLxH)</u>	<u>ursprünglicher Standort</u>	<u>Entst.-jahr</u>	<u>Genre</u>	<u>aktueller Standort</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>Eigentümer Grundstück</u>	<u>Zustand</u>	<u>Maßnahmen</u>
<b>Auswahl (größerer Reparaturen)</b>													
1	0.0487	Pohl, Gertraude	3 Trennwände	Betonformsteine	800x200	Große Scharrnstr.	1980	K	Große Scharrnstr.		Wowi	Verunreinigungen, Farbe verblasst, Risse, Teile ausgebrochen	Restaurierung
2	3.07/1	Bode, Nikolaus	Mühlenbrunnen	Holz, Steinrelief	500x250	1981 Johann-Eichhorn-Str.	1981	B	Johann-Eichhorn-Str. 16			massive Schäden durch Witterung	Restaurierung/ Graffiti-entf. an Holz und Stein
3	3.07/2	Bode, Nikolaus	Tränkbrunnen	Eiche, Sandstein	Säule: Durchm. 90x250 (H); Trog: 90x250x45; Figur: 40x100x30; Sockel (Sandstein): 40x100x50	1985 Aurorahügel	1985	B	Johann-Eichhorn-Str. 16			massive Schäden durch Witterung	Restaurierung
4	3.08	Mamat, Heinz	Apfelflücker	Kunststein	260 (H); Sockel:75x70x75	1982 Plastikgarten Lennépark	1978	P	Lennépark	Stadt	Stadt	Nase und Zeh abgebrochen, Riss am Bein und weiteren Stellen	Restaurierung
5	3.14	Schulze, Christian	Leben (Brunnengestaltung)	Sandstein, Bronze	250 (H) (detaillierte Info s. Karteikarte)	1987 Karl-Marx-Str./Kaffeetasse	1985/87	P	Karl-Marx-Str.	Stadt	Stadt	Platte im Sockel lose, an Plastik/ Sockel Risse und Ecken abgebrochen, Riss am Fuß	Restaurierung
6	6.12	Burschik, Herbert	Sportlergruppe	Kunststeinrelief	500x400 =20m <sup>2</sup> ; besteht aus 11 einzelnen Platten und 7 Verbindungsplatten	1978 Sportzentrum ASK/ Stendaler Str.	1978	W	Depot IB	Stadt	Stadt	Beschädigungen	Restaurierung

lfd. Nr.	Archiv Nr.:	Autor	Titel	Mat./ Technik	Bestandteile   Maße (BxLxH)	ursprünglicher Standort	Entst.-jahr	Genre	aktueller Standort	Eigentümer	Eigentümer Grundstück	Zustand	Maßnahmen
7	9.17	Scharfe, Antje	<b>Platzgestaltung III</b>	Keramik, Stein, Beton	Teppichfläche: 70m <sup>2</sup> ; Kugel: Durchmesser 50; 4 Sitzelemente: 45 (H)	1988 Große Scharrnstr. 12	1988	PG	Große Scharrnstr. 12	Stadt/Wowi	Stadt/Wowi	Teile fehlen/ abgebrochen, Farbverunreinigung	Restaurierung
8	9.30	Schulze, Harald	<b>Boulevardpassanten</b>	Acryl auf Alum. mit Sandsteineinfassung	4-teiliges Wandbild: 160x260, 300x160; Mund: 100x30; Schmetterling: 40x30	1988 Große Scharrnstr. 20a	1988	W	Große Scharrnstr. 20a	Wohnbau	Wohnbau	Graffitis und verschmutzt	Restaurierung
9	0.1447	Gehlsen, Toni/ Keramikwerkstatt der Gronenfelder Werkstätten	<b>Flutstein</b>	Keramik	Stele: 30x30x150	Oderpromenade, Holzmarkt	1998	P	Oderpromenade (am Holzmarkt)	Stadt	Stadt	setzte Gras an und hat an einigen Stellen Risse	Reparatur
10	5.17	Stürmer-Alex, Erika	<b>Zirkusakrobaten (Akrobaten-gruppe)</b>	Polystyrol/ bemalt	280 (H); Sockel: Durchmesser 60x70	1980 Lager; 1982 Ausstellung "Kunst und Sport" FFO; 1985 Wieckestr./ Halbe Stadt (Gaststätte "Klingetal")	1980	P	Stadtplatz Süd/ Alexej-Leonow-Str.	Stadt	Stadt	Risse im Sockel, Farbe blättert an einigen Stellen ab	neuer Sockel, Farberneuerung
12		Jüttner, Renate (?)   Leibe, Otto (?)	<b>Wildschwein</b>	Kunststein	125x50x75; Plinthe: 75x50x10	Winzerring 12b Evang. Getraud-Marien Kirchengemeinde, Kindergarten	unbekannt	P	Friedrich-Ebert-Straße 52 (Gauß-gymnasium)	Stadt	Stadt	Nase abgebrochen (bereits vor Transport in die Schule); feine Risse	Reparatur

## 2.2 Sanierung von Gebäuden

### Kurzbeschreibung

Bedingt durch die oben erwähnten Eigentumsverhältnisse herrscht bei einigen Immobilien- und Flächeneigentümer\*innen Unklarheit über den Wert der Kunstwerke. Zur Vermeidung von unbeabsichtigter Zerstörung dieser müssen die Immobilien- und Flächeneigentümer\*innen über die Kunst im öffentlichen Raum informiert werden.

### Ziele

- stärkere Zusammenarbeit mit den Eigentümer\*innen zur Sicherstellung der rechtzeitigen Information über Baumaßnahmen an Gebäuden oder Grundstücken
- Zerstörung von Kunstwerken vermeiden

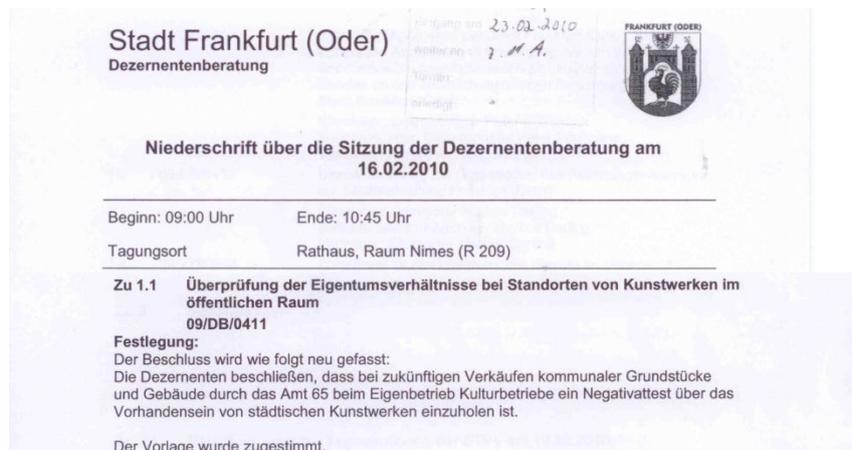
### Maßnahme bei privaten Eigentümer\*innen

- Persönliche Gespräche und anschließender Abschluss von Vereinbarungen
- Diese Vereinbarung regelt:
  - die vollständige Dokumentation der Leihgabe/des Kunstwerkes
  - den Gebrauch der Leihgabe/des Kunstwerkes
  - die Verantwortung des Kulturbüros über die Bestandssicherung und Pflege der Leihgabe/des Kunstwerkes
  - die umgehende Anzeige von Beschädigungen, Diebstahl oder anstehenden Sanierungen bzw. Umbaumaßnahmen
  - die Verantwortung des Kulturbüros über Rückbau bzw. Demontage und Standortänderung
  - die Einlagerung der Leihgabe/des Kunstwerkes bei Baumaßnahmen
  - die anschließende Wiederaufstellung der Leihgabe/des Kunstwerkes nach Beendigung der Baumaßnahme

### Maßnahme bei städtischen Grundstücken

- Erweiterung des Beschlusses vom 16.02.2010, der bisher die Überprüfung der zum Verkauf stehenden kommunalen Grundstücke auf Kunstwerke regelt
- Erweiterung dieses Beschlusses auf rechtzeitige Information an das Kulturbüro über Sanierungen von Gebäuden oder Grundstücken im städtischen Besitz

Auszug aus der Dezernentenberatung am 16.02.2010 zur Überprüfung von Kunstwerken beim Verkauf von kommunalen Grundstücken



### Kosten

- keine

**Zeitraumen:** kurz- bis mittelfristig und dauerhaft

## 2.3 Diebstahl und Vandalismus

### Kurzbeschreibung

Diese Kunstform ist vor allem durch Vandalismus und Diebstahl gefährdet. Die Aufstellung im öffentlichen Raum ermöglicht den Tätern einen leichten Zugang zu den Kunstwerken. Zur Vermeidung solcher Taten wird der verstärkte Einsatz präventiver Maßnahmen angestrebt.

Grundlage zur Beseitigung von Schäden sind regelmäßige Kontrollgänge. Ebenso wird die Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft angestrebt, um rechtzeitig über Veränderungen am Kunstwerk informiert zu werden.

### Ziele

- Einsatz präventiver Maßnahmen zur Vermeidung von Diebstählen und Vandalismus

### Maßnahmen Vandalismus

Folgende Maßnahmen können z.B. präventiv eingesetzt werden:

- Graffitienschutz
- Umsetzungen
- Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit (siehe 4. Sensibilisierung Dritter)
- Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft/Patenschaften (siehe 4. Sensibilisierung Dritter)

Folgende Maßnahmen kommen nachträglich zum Einsatz:

- Entfernung von Verunreinigungen
- Reparaturen und Restauration

### Kosten

- Kosten zur Beseitigung von Schäden durch Vandalismus
- Kosten für Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit mit Partnern siehe 4.

### Kostenübernahme durch

- Beseitigung der Schäden durch KEB
- Kosten für Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit mit Partnern siehe 4.

### Maßnahmen gegen Diebstahl

Ein Konzept zur Vermeidung von Diebstahl liegt vor und beinhaltet folgende Punkte:

- Umsetzungen an sicherere Standorte
- Einsatz von Kameraüberwachung
- Einsatz eines Sicherungssystems
- Zusätzliche Beleuchtung
- 3D-Erfassung der gefährdeten Kunstwerke

### Kosten

- siehe Konzept zur Vermeidung von Diebstahl

### Kostenübernahme durch

- siehe Konzept zur Vermeidung von Diebstahl

**Zeitraumen:** langfristig und dauerhaft

### 3. Wiederaufstellung von Kunstwerken

lfd. Nr.	Archiv Nr.:	Autor	Titel	Mat./ Technik	Bestandteile   Maße (BxLxH)	urspr. Standort	Entst.-jahr	Genre	Denkmal	aktueller Standort	neuer Standort	Eigentümer	Eigentümer Grundstück	Zustand
<b>2019 (Position 1-4 von 4)</b>														
1	2.02	Fritzsche, Peter	Kinder (3 Figuren)	Bronze	3 Figuren: 1: 50 (H); 2.: 108 (H); 3.: 112 (H); Sockel: 26x26x55; 75 (H); 70 (H)		1985/87	P		Depot IB	Große Scharrnstr./ Große Oderstr.	Stadt	Stadt	eine Figur wurde gestohlen --> Nachguss und Wiederaufstellung 2019
2	0.0014	Wenck, Manfred	Erdstrukturen-Lebensbaum-Wasser	Keramik	30 Platten: 60x60	Badergasse/ Ecke Karl-Marx-Str.	1978	W		Depot IB	Karl-Marx-Str./ Collegienstr.	Wowi	Wowi	Restaurierung und Wiederanbringung 2019
3	0.0194	Stötzer, Werner	Mädchenakt	Bronze	90 (H)		1966	P		Konzerthalle	Lennépark	Stadt	Stadt	Wiederaufstellung mit Alarmbox 2019
4	0.0028	Kreisel, Walter	Erntehelferin	Bronze	145 (H)	Obstbaukombinat Markendorf	1977	P		Lagerhalle Markendorf (bei Fa. Plischka)	Markendorf bei Fa. Plischka	Privat	Privat	Restaurierung und Wiederaufstellung 2019
<b>2020-2023 (Position 1-2 von 7)</b>														
1	0.0229	Fitzenreiter, Wilfried	Junge Frau	Bronze	165 (H); Sockel: 30x30x40		1972	P		Konzerthalle	Lennépark	Stadt	Stadt	Wiederaufstellung mit Alarmbox in Planung
2	0.0124	Förster, Wieland	Große Martyrium	Bronze	220(H); Sockel: 70x70x80	diverse Ausstell., anschl. Nahe Konzerthalle	1981	P		Depot IB	unklar, weil unterschiedl. Meinungen	Stadt	-	Restaurierung notwendig

lfd. Nr.	Archiv Nr.:	Autor	Titel	Mat./ Technik	Bestandteile   Maße (BxLxH)	urspr. Standort	Entst.-jahr	Genre	Denkmal	aktueller Standort	neuer Standort	Eigentümer	Eigentümer Grundstück	Zustand
<b>2020-2023 (Position 3-7 von 7)</b>														
3	0.0214	Burschik, Herbert	Liegender Junge	Bronze	65x150x66; Sockel: 60x150x40		1962	P		Depot IB	mit Beirat abstimmen	Stadt	-	in Ordnung
4	D-29	unbekannt	Gedenktafel für Heinrich von Kleist	Sandstein oder Ton	9x65x90		unbek.	GT		Depot IB	am Standort des ehem. Geburtshaus	Stadt	-	in Ordnung
5	0.0711	Eschefeld, Sonja	Schafe	Aluminium	115 (H); Sockel (Klinker): 75x110x40		1985/ 89	P		Depot IB	mit Beirat abstimmen	Stadt	-	Reparatur notwendig: Ohren fehlen/Graffiti-entfernung
6	0.0218	Kühn, Fritz	Kristall-Gitter (Sternenhimmel)	Kupfer	über 7 Stockwerke	Karl-Marx-Str./Ex-Bau	1968	W		Depot IB	wird gesucht	Stadt	-	umfangreiche Restaurierung notwendig, u.a. Rost, Dellen
7	D-01	unbekannt/ Eichhoff, Jacob (Guss- eiserne Einfriedung)	Grabdenkmal für Michael Gabriel Fredersdorff	Sandstein	unbekannt	Getrauden- park	1777	D	x	Depot IB	Getrauden- park	Stadt	-	Restaurierung notwendig
<b>Weitere Kunstwerke, die wieder aufgestellt werden könnten --&gt; Standort muss mit Beirat abgestimmt werden (Position 1-1 von 6)</b>														
1	4.01/ 1-3	Loebel, Eberhard/ Brendel, Georg	Handel im Wandel der Zeiten	Acryl auf Alu	600x300	Heilbronner Str./ Kaufhaus- passage, Nord	1978	W		Depot IB	-	Stadt	-	beschädigt (übermalt, besprüht)

lfd. Nr.	<u>Archiv Nr.:</u>	<u>Autor</u>	<u>Titel</u>	<u>Mat./ Technik</u>	<u>Bestandteile   Maße (BxLxH)</u>	<u>urspr. Standort</u>	<u>Entst.-jahr</u>	<u>Genre</u>	<u>Denkmal</u>	<u>aktueller Standort</u>	<u>neuer Standort</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>Eigentümer Grundstück</u>	<u>Zustand</u>
<b>Weitere Kunstwerke, die wieder aufgestellt werden könnten --&gt; Standort muss mit Beirat abgestimmt werden (Position 2-6 von 6)</b>														
2	0.0693	Burschik, Herbert	<b>Fußballer (3 Figuren)</b>	Bronze	3 Figuren: 270 (H); 240 (H); 220 (H)	1989 Haupteingangszone des Fußball-Club-Vorwärts	1989	P		Depot IB	Stadion-gelände	Stadt	-	überprüfen
3	6.12	Burschik, Herbert	<b>Sportlergruppe</b>	Kunststein-relief	500x400 =20m <sup>2</sup> ; besteht aus 11 einzelnen Platten, 7 Verbindungs-platten		1978	W		Depot IB	-	Stadt	-	beschädigt
4	7.04	Korth, Siegfried	<b>Kosmos</b>	Kupfer-Emaill-Platten	640x320	Juri-Gagrin-Ring 19/20	1980	W		Depot Seefichten	-	Stadt	-	beschädigt
5	0.0004	Arnold, Walter	<b>Bildhauerin</b>	Bronze	83 (H); Sockel (Sandstein): 52x52x70; Plinthe (Bronze): 30x22x4		1977	P		Depot IB	-	Stadt	-	überprüfen
6	0.0535	Stachat, Friedrich	<b>Baum der Erkenntnis</b>	(Keramik) Klinkerton und Farboxide	170 (H)	Musik-kabinett Frankfurt (Oder)	1975	P		Depot IB	-	Stadt	-	überprüfen

## 4. Sensibilisierung Dritter

### 4.1 Übersicht (Ideensammlung)

Die nachfolgende Übersicht verweist auf die verschiedenen Personen- bzw. Zielgruppen, die mit Kunst im öffentlichen Raum in Kontakt kommen und dadurch ein mögliches Interesse an dieser Kunstform haben. Um diese Gruppen gezielt erreichen zu können, verweist diese Tabelle auf mögliche Multiplikatoren sowie verschiedene Vermittlungsangebote.

Zielgruppe	Multiplikatoren	Vermittlungsangebote	Beispiele
<b>Anwohner*innen</b> *interessierte *uninteressierte *Schüler	Schule	*Projekte im Unterricht	> Kunstworkshop zu Materialien > Geocaching > Stadtralley
	Stadtfest	*Präsentation *(Kunst)installationen	> Flyer auslegen > Hervorheben bestimmter Kunstwerke > Plattform bieten, um gemeinsames Kunstwerk zu schaffen
	Zeitungen	*Pressemitteilung *Kunst vorstellen *Werbung für Paten	
	Vereine	*Patenschaften *Nachbarschaftsfeste	> Direkte Ansprache und Flyer > Jubiläum von Kunstwerken
	Kulturbüro	*Führungen	
	VHS	*Kurse	
	Quartiersmanagement	* Zusammenarbeit mit WiQ * Kooperation mit Quartiersmanagement	> Werbung für Patenschaften bei den Vereinen > Auslage von Flyern im Mikado > Artikel in der WiQ > Teilnahme bei Stadtteilkonferenzen > Stadtteilspaziergänge und ehrenamtliche Führungen > Teilnahme bei Fest der Nachbarn im Hof Haus der Künste (Ausstellung von Kunstobjekten in der Artothek)
	Museum	*Ausstellung	
<b>Touristen</b>	Tourist-Info	*Flyer *Führungen	> Stadtrundgänge in Form von Flyern
	Stadtmarketing		
	Kulturbüro	*Führungen	
<b>Unternehmen</b>		*Patenschaften	> Direkte Ansprache und Flyer
<b>Studierende</b>	Universität	*Seminare	> zum Thema > Realisierung von Projekten
<b>Wissenschaftler*innen</b>		*Datenbank	> online > intern auf Anfrage

## 4.2 Öffentlichkeitsarbeit

### Kurzbeschreibung

Eine kontinuierliche Pressearbeit sorgt dafür, dass das Thema regelmäßig in den Medien vertreten ist. Öffentlichkeitsarbeit wird bereits durch das Kulturbüro durchgeführt, kann jedoch durch neue Kooperationen vertieft werden.

### Ziele

- Anwohner\*innen der Stadt über die Aktivitäten in dem Bereich informieren
- Allgemeine Bekanntmachung des Themas in der Stadt durch Pressearbeit
- Schaffung eines Verständnisses für den Wert der Kunstwerke
- Schaffung von Kooperationen mit Medienpartnern, wie MOZ oder WiQ

### Zielgruppen

- Anwohner\*innen der Stadt

### Maßnahmen

#### Pressearbeiten

- Pressemitteilungen bei Neuigkeiten im Bereich Kunst im öffentlichen Raum
- Pressetermine bei Aufstellungen von Kunstwerken
- Zusammenarbeit mit Zeitungen und Zeitschriften der Stadt
  - o Themenreihe Kunst im öffentlichen Raum
  - o Berichte über die Arbeit, Vandalismus oder ähnliche Themen
  - o Berichte über die Arbeit des Beirats
  - o Werbung für Patenschaften

#### Zusammenarbeit mit der „Wir im Quartier“

- Artikel über Vandalismus
- Vorstellung des Kulturbüros und des Beirats
- Vorstellung des Patenschaftsprogramms des Kulturbüros
- Vorstellung einzelner Kunstwerke

#### Social Media

- ggf. Erstellung eines Social Media Accounts, der über Neuigkeiten im Bereich Kunst im öffentlichen Raum berichtet

#### Online

- Erstellung einer Webseite → siehe Anhang III/1.1.3

#### Führungen

- zu bestimmten Themen durch den SB Bildende Kunst

#### Kostenübernahme durch

- Kulturbetriebe

**Zeitraumen:** kontinuierlich

## 4.3 Organisationen und Einrichtungen als Partner des Kulturbüros

### 4.3.1 Ausstellung

#### Kurzbeschreibung

In Zusammenarbeit mit dem Museum Viadrina, dem BLmK oder der EUV kann eine Sonderausstellung zu dem Thema Kunst im öffentlichen Raum organisiert werden.

#### Ziele

- Bekanntmachung des Themas
- Wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas
- Erreichen verschiedener Zielgruppen der Einrichtungen
- Sensibilisierung Dritter und Schaffung eines Verständnisses für den Wert der Kunstwerke

#### Zielgruppen

- Besucher der Museen
- Studierende der EUV

#### Themen (Beispiele)

- Kunst im öffentlichen Raum in Frankfurt (Oder)
- Kunst im öffentlichen Raum in der DDR
- Genre der Kunst im öffentlichen Raum (Wandgestaltung, Plastik etc.)
- Künstler\*innen

#### Kosten

- u.a. Konzeption der Ausstellung, Materialien, Werbung

#### Kostenübernahme durch

- ungeklärt
- bei Zusammenarbeit mit Museen möglicherweise durch Sonderausstellung abgedeckt

#### Partner

- Museum Viadrina oder BLmK in Abstimmung mit deren Planungen für die kommenden Sonderausstellungen
- Universität Viadrina

**Zeitraumen:** langfristig

### 4.3.2 Stadtralley

#### Kurzbeschreibung

Ein Spiel, bei dem es Rätsel zu lösen gilt oder Kunstwerke gesucht werden, führt die Teilnehmer auf eine Erkundungstour durch die Stadt. Dabei werden die einzelnen Kunstwerke im öffentlichen Raum vorgestellt und die Teilnehmer erhalten weiteres Hintergrundwissen. Mithilfe eines spielerischen Ansatzes können vor allem junge Leute angesprochen werden. Dieses Spiel eignet sich aber auch für Erwachsene zum Beispiel im Rahmen eines Teamtages auf Arbeit.

#### Ziele

- Bekanntmachung des Themas
- Sensibilisierung Dritter und Schaffung eines Verständnisses für den Wert der Kunstwerke

#### Zielgruppen

- Schüler und Jugendliche
- Interessierte
- Unternehmen

### Themen (Beispiele)

- Denkmäler in Frankfurt (Oder)
- Kunst in der Großen Scharrnstraße
- Kunst im Lennépark
- Kunst in Neuberesinchen
- Künstler\*innen mit einer großen Anzahl an Kunstwerken in der Stadt, wie z.B. Erika Stürmer-Alex, Rudolf Grunemann, Axel Schulz, Peter Fritzsche, Walter Kreisel
- Kunst am Bau nach 1990
- verschiedene Arten der Wandgestaltungen (Mosaik, Sgraffito, Silikatputz)
- Kunstwerke mit ähnlichem Thema, wie Kinder der Welt/ Welt der Kinder, Sport

### Kosten

- Entwicklung des Spiels
- Druckkosten und weitere Anschaffungen

### Kostenübernahme durch

- ungeklärt

### Partner

- Schule
- Museum

**Zeitraumen:** mittel- bis langfristig

### Beispielfragen



Wo befinden sich diese Kunstwerke?

- Karl-Marx-Str.
- Große Scharrnstr.
- Neuberesinchen
- Halbe Stadt

Was haben die folgenden Kunstwerke gemeinsam?

- Sie bestehen aus dem gleichen Material.
- Sie sind von dem gleichen Künstler/der gleichen Künstlerin.
- Sie sind alle nach 1990 entstanden.
- Sie sind Denkmäler.

Wo befindet sich das folgende Kunstwerk? oder Welches Kunstwerk ist auf dem folgenden Bild dargestellt?



## 4.4 Patenschaften

### Kurzbeschreibung

Mithilfe des Programms sollen Paten gewonnen werden, die das Kulturbüro im Bereich der Kunst im öffentlichen Raum entweder mit finanziellen Spenden zur Beseitigung kleinerer Schäden unterstützen oder „Kontrollgänge“ durchführen und das Kulturbüro über eventuell eingetretene Schäden informieren. Durch diese Patenschaften wird zudem die Bindung der Anwohner\*innen zu den Kunstwerken gestärkt. Paten können weiterhin in Führungen eingebunden werden, indem sie von „ihrem“ Kunstwerk berichten.

### Ziele

- Finanzielle Spenden zur Beseitigung von Schäden
- Kontrolle der Kunstwerke und Information an den SB bei Veränderungen
- Stärkung der Bindung der Anwohner zur Kunst im öffentlichen Raum

### Zielgruppen

- Anwohner
- Nachbarschaftsvereine
- Unternehmen, die einen Bezug zu dem Kunstwerk haben
- Schulen

### Gegenleistung (Beispiele)

- Erhalt einer Urkunde
- Erwähnung auf einer Plakette
- Spendenbescheinigung bei Spende
- auf Wunsch Nennung auf der Webseite
- Geschenk, wie z.B. Kalender (Geburtstags-/Ewigkeitskalender)

### Maßnahmen, um Paten zu gewinnen

- Flyer
- Printmedien, wie „Wir im Quartier“ oder MOZ
- direkte Ansprache von Unternehmen, Nachbarschaftsvereinen und Schulen

### Kosten

- Flyer: Layout und Druck
- Urkunde: Layout und Druck
- Plakette: Druck

### Kostenübernahme durch

- ungeklärt

### Vereinbarung beinhaltet, u.a.

- Angaben zum Kunstwerk
- die Paten haften nicht für entstandene Schäden
- Leistung/Gegenleistung

**Zeitraumen:** langfristig und dauerhaft

---

### Beispiele für mögliche Patenschaften

- Paulinenhofsiedlung → Spielende Bären (Kreisel)
- Wowi → Kunstwerke, die auf deren Grundstück stehen
- Bürgerinitiative vom Lennépark → Mädchenakt (Stötzer)

## 4.5 Tourismus

### 4.5.1 Touristinformation

#### Kurzbeschreibung

Durch Darstellungen auf den Seiten der Stadt und der deutsch-polnischen Touristinformation wird das Thema für Touristen als Angebot der Stadt greifbarer. In der Touristinformation müssen Flyer ausgelegt werden sowie das Personal über das Thema in Schulungen informiert werden.

#### Ziele

- Bekanntmachung des Themas
- Förderung der identitätsstiftenden Funktion
- stärkere Einbindung in das Tourismuskonzept der Stadt und als Sehenswürdigkeit

#### Zielgruppen

- Touristen

#### Beispielmaßnahmen für stärkere Präsentation

<https://www.tourismus-ffo.de/de/sehenswertes/> → Kunst im öffentlichen Raum fehlt

<https://www.tourismus-ffo.de/de/aktivitaeten/> bzw. <https://www.tourismus-ffo.de/de/fuehrungen/> → Erwähnung der Stadtrundgänge in Form von Flyer, wenn diese erstellt wurden

#### Kosten

- Schulung des Personals in der Touristinformation

#### Kostenübernahme durch

- Kulturbetriebe

#### Partner

- Deutsch-Polnische Touristinformation
- Betreuer der Webseite der Stadt

**Zeitraumen:** kurzfristig

## 4.5.2 Postkarten

### Kurzbeschreibung

Mithilfe von Postkarten können bestimmte Kunstwerke stärker in das Bewusstsein gerückt werden, da man sie durch dieses Medium nicht nur an dem Standort des Kunstwerkes betrachten muss.

### Ziele

- Bekanntmachung der verschiedenen Kunstwerke
- Sensibilisierung und Förderung der identitätsstiftenden Funktion

### Zielgruppen

- Touristen
- Anwohner\*innen der Stadt

### Themen (Beispiele)

- Denkmäler in Frankfurt (Oder)
- Kunst in der Großen Scharrnstraße, Lennépark, Neubesinchen etc.
- Künstler\*innen mit einer großen Anzahl an Kunstwerken in der Stadt, wie z.B. Erika Stürmer-Alex, Rudolf Grunemann, Axel Schulz, Peter Fritzsche
- Kunst am Bau nach 1990
- Verschiedene Arten der Wandgestaltungen (Mosaik, Sgraffito, Silikatputz)
- Kunstwerke mit ähnlichem Thema, wie Kinder der Welt/Welt der Kinder, Sport

### Informationen auf Postkarten

- Künstlername, Titel, Jahr, Standort, Fotograf, Logos Kulturbetriebe, Kulturbüro, Stadt

### Kosten

- Fotografie
- Layout und Druck der Postkarten

### Kostenübernahme durch

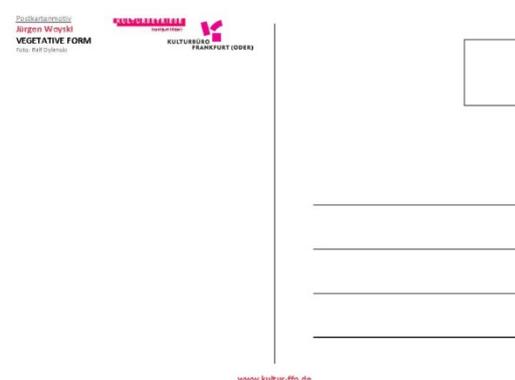
- Kulturbetriebe

### Partner

- Touristinformation und andere Stellen zum Verkauf

**Zeitraumen:** kurzfristig

### Beispiel



### 4.5.3 Stadtrundgänge als Stadtpläne

#### Kurzbeschreibung

Flyer bieten einen vorgeschlagenen Stadtrundgang mit Informationen zu einem bestimmten Thema an. In einer Karte werden die Kunstwerke mit Bildern sowie einem kurzem Text angegeben. Die Flyer werden in der Touristinformation ausgelegt, können aber auch von Schulen oder anderen Einrichtungen verwendet werden.

#### Ziele

- Bekanntmachung der verschiedenen Kunstwerke
- Sensibilisierung und Förderung der identitätsstiftenden Funktion
- Stärkere Einbindung in das Tourismuskonzept der Stadt und als Sehenswürdigkeit

#### Zielgruppen

- Touristen
- Interessierte Bürger\*innen an Kunst im öffentlichen Raum
- Anwohner\*innen der Stadt

#### Themen (Beispiele)

- Denkmäler in Frankfurt (Oder)
- Kunst in der Großen Scharnstraße
- Kunst im Lennépark
- Kunst in Neuberesinchen
- Künstler\*innen mit einer großen Anzahl an Kunstwerken in der Stadt, wie z.B. Erika Stürmer-Alex, Rudolf Grunemann, Axel Schulz, Peter Fritzsche
- Kunst im öffentlichen Raum und am Bau nach 1990
- Verschiedene Arten der Wandgestaltungen (Mosaik, Sgraffito, Silikatputz, Stein)
- Kunstwerke mit ähnlichem Thema, wie Kinder der Welt/Welt der Kinder, Sport, Kindergarten und Schule

#### Kosten

- Layout und Druck der Flyer
- Recherche

#### Kostenübernahme durch

- ungeklärt

#### Partner

- Touristinformation
- eventuell Universität zur Unterstützung bei der Realisierung

**Zeitraumen:** mittelfristig

## ANHANG IV

### ÜBERBLICK DER MAßNAHMEN

Lfd. Nr.	Nr. im Konzept	Maßnahme	finanzieller Aufwand	Zeitraumen der Umsetzung	Kostenrahmen	Finanzierung	Finanzierung durch
III/1		<b>Dokumentation</b>					
1	III/1.1	Digitale und schriftliche Erfassung	keine	kurz- bis mittelfristig <sup>3</sup>			
2	III/1.2	Webseite	mittel	mittelfristig	dauerhaft	ungeklärt	
3	III/1.3	Wissenschaftliche Dokumentation	hoch	langfristig	einmalig	ungeklärt	
III/2		<b>Bestandssicherung</b>					
4	III/2.1	Kontrollgänge	keine	kontinuierlich	dauerhaft		
5	III/2.1	größere Reparaturen	sehr hoch	kontinuierlich	dauerhaft	ungeklärt/ Budget Werterhaltung KiÖR	
6	III/2.2	Vereinbarung mit neuen Eigentümern	keine	mittelfristig			
7	III/2.2	Erweiterung des Beschlusses der Dezernentenberatung	keine	kurz- bis mittelfristig			
8	III/2.3	Vermittlungsarbeit	s. Sensib. Dritter	langfristig	dauerhaft	ungeklärt	
9	III/2.3	Konzept zur Vermeidung von Diebstählen	sehr hoch	mittel- bis langfristig	dauerhaft	geklärt	KEB
III/3		<b>Schaffung neuer Kunstwerke und Wiederaufstellung</b>					
10	III/3.2	2.02/ Fritzsche: Kinder	mittel*	2019	einmalig	geklärt	KEB (3.700 €)
11	III/3.2	0.0014/ Wenck: Erdstrukturen	hoch***	2019	einmalig	geklärt	Wowi, KEB (Anteil KEB 7.800 €)
12	III/3.2	0.0194/ Stötzer: Mädchenakt	hoch	2019	dauerhaft	geklärt	KEB (2.900 € + 450 € jährl.)
13	III/3.2	0.0028/ Kreisel: Erntehelferin	gering	2019	einmalig	geklärt	KEB (1.600 €)
14	III/3.2	0.0229/ Fitzenreiter: Junge Frau	hoch	evtl. 2019	dauerhaft	geklärt	KEB (2.900 € + 450 € jährl.)
15	III/3.2	0.0124/ Förster: Großes Martyrium	hoch	2019/20	einmalig	In Klärung	ca. 25.000 €
16	III/3.2	0.0711/ Eschefeld: Schafe	hoch	evt. 2020-2023	einmalig	Budget Werterhaltung KiÖR	KEB

<sup>3</sup> Kurzfristig: 1-2 Jahre, Mittelfristig: 3-4 Jahre, Langfristig: 5 Jahre. Die hier angegebenen Zeiträume sind als Orientierungshilfe für die Dauer der Planung sowie Umsetzung anzusehen und sind nicht als fest definierte Zeiträume zu betrachten.

Lfd. Nr.	Nr. im Konzept	Maßnahme	finanzieller Aufwand	Zeitraumen der Umsetzung	Kostenrahmen	Finanzierung	Finanzierung durch
17	III/3.2	D-29/ Gedenktafel Kleist	mittel	evt. 2020-2023	einmalig	Budget Werterhaltung KiÖR	KEB
18	III/3.2	0.0214/ Burschik: Liegender Junge	mittel bis hoch*	evt. 2020-2023	einmalig	Budget Werterhaltung KiÖR	KEB
19	III/3.2	0.0218/ Kühn: Kristall-Gitter	sehr hoch	evt. 2020-2023	einmalig	Budget Werterhaltung KiÖR	KEB
20	III/3.2	D-01/ Fredersdorff Denkmal	hoch bis sehr hoch****	evt. 2020-2023	einmalig	Budget Werterhaltung KiÖR	KEB
21	III/3.2	0.0693/ Burschik: Fußballer	mittel bis hoch	evt. 2020-2023	einmalig	Budget Werterhaltung KiÖR	KEB
22	III/3.2	4.01/1-3/ Loebel/ Brendel: Handel im ...	hoch bis sehr hoch		einmalig	Budget Werterhaltung KiÖR	KEB
23	III/3.2	5.12/ Burschik: Sportlergruppe	hoch bis sehr hoch		einmalig	Budget Werterhaltung KiÖR	KEB
24	III/3.2	7.04/ Korth: Kosmos	hoch bis sehr hoch		einmalig	Budget Werterhaltung KiÖR	KEB
25	III/3.2	0.0004/ Arnold: Bildhauerin	mittel bis hoch		einmalig	Budget Werterhaltung KiÖR	KEB
26	III/3.2	0.0535/ Stachat: Baum der Erkenntnis	mittel bis hoch		einmalig	Budget Werterhaltung KiÖR	KEB
27	III/3.3	Carthausplatz	mittel	alle 2 Jahre	dauerhaft	geklärt	Einzelprojektförderung
28	III/3.3	Tage des offenen Ateliers	mittel	jährlich	dauerhaft	geklärt	KEB
29	III/3.3	Graffitiflächen	mittel	jährlich	dauerhaft	ungeklärt	
	<b>III/4</b>	<b>Sensibilisierung Dritter</b>					
30	III/4.2	Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Pressearbeit, Führungen)	gering	dauerhaft	dauerhaft	geklärt	KEB
31	III/4.3.1	Ausstellung	hoch	langfristig	einmalig	ungeklärt	
32	III/4.3.2	Stadtralley	mittel bis hoch	mittel- bis langfristig	einmalig	ungeklärt	
33	III/4.4	Patenschaften	mittel	langfristig und dauerhaft	dauerhaft	ungeklärt	
34	III/4.5.1	Touristinformation (Webseite, Schulung)	gering	kurzfristig	dauerhaft	geklärt	KEB
35	III/4.5.2	Postkarten	gering	kurzfristig	einmalig	geklärt	KEB
36	III/4.5.3	Stadtrundgänge als Stadtpläne	mittel bis hoch	mittelfristig	einmalig	ungeklärt	

**Anmerkung zu dem finanziellen Aufwand von Wiederaufstellungen**  
 \*mittel = Sockel plus Aufstellung  
 \*\*mittel bis hoch = Sockel, Aufstellung und weitere Kosten, wie kleinere Reparaturen  
 \*\*\*hoch = (Sockel), Aufstellung plus Restaurierung  
 \*\*\*\*hoch bis sehr hoch = kostenintensive Restaurierung und Aufstellung